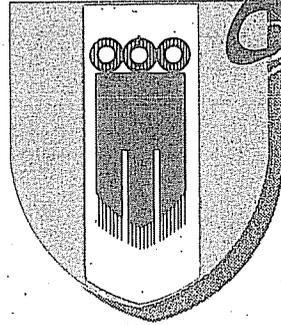


Buchs *aktuell*



MITTEILUNGSBLATT
DER GEMEINDE BUCHS SG



Inhalt

Impressum	2
Editorial	3
Politische Gemeinde	4
Öffentlicher Verkehr Werdenberg	
Us em Dorf	
Das Zentrum verändert sich	8
100 Jahre Gewerbe- und Industrieverein	10
Wir gratulieren	15
Die Verwaltung stellt sich vor	16
Jugendanwaltschaft Kantonale Schutzaufsicht - Bewährungshilfe	
Kultur	19
Disco ein Jugendtreff besonderer Art	
Ortsgemeinde	21
Waldbauprojekt Tobelbach	
Schulgemeinde	24
Ohne Prüfung in die Sekundar- schule	
Evangelische Kirchengemeinde	26
Ich weiss, was mit meinen Spenden passiert	
Katholische Kirchengemeinde	29
Austritt aus der Kirche - Abschied vom Glauben?	
Gruschtloch	31

20. April 1993

Herausgeber

Politische Gemeinde Buchs
Rathaus

9470 Buchs

Redaktion

Informationskommission
der Politischen Gemeinde Buchs

Gerold Mosimann
Vreni Kuhn
Heiner Schlegel

Gestaltung und Illustration

ARTelier Sepp Gähwiler, Buchs

Auflage

5000 Exemplare

Druck

BuchsDruck, Buchs

Gemeinderat

Ernst Hanselmann, Gemeindammann
Hans Gmünder, Vizeammann
Guido Crescenti
Andreas Hofer
Verena Kuhn
Gerold Mosimann
Walter Nigg
Béatrice Schwendener
Heiner Schlegel

Liebe Leserin,
Lieber Leser

Die Eröffnung der Arlberglinie im Jahre 1884 gab die Impulse für die Entwicklung von Handel, Gewerbe und Industrie.

Die zunehmende Bedeutung des Grenzbahnhofs durch den wachsenden Grenzverkehr veränderte das Gesicht des Dorfes. Speditionsfirmen siedelten sich an, Handwerk und Gewerbe begannen zu blühen.

Getreu dem Motto "Einigkeit macht stark", und mit dem Zweck, die Interessen von Handel und Gewerbe zu vertreten, gründeten im Jahre 1892 36 aufgeschlossene Buchser den Gewerbeverein. Der Verein konnte sich bis heute erhalten. Er feiert im Rahmen der diesjährigen Werdenberger Industrie- und Gewerbeausstellung als Gewerbe- und Industrieverein (GIV) seinen hundertsten Geburtstag. Bartholome Hunger, ehemals Chefredaktor des Werdenberger und Obertoggenburger, schildert die wechselvolle Geschichte des GIV.

Seite 10

Mit zur Entscheidung ist an der kommenden Rechnungsgemeinde gefragt. Am 14. Mai 1993 wird in Buchs über den Ausbau des öffentlichen Busverkehrs abgestimmt: Soll das Busangebot im Werdenberg verdichtet, und soll als Pendant zur Bahn eine Buslinie über Haag-Sennwald nach Rüthi eröffnet werden? Der Präsident der Verkehrskommission, Heiner Schlegel, geht auf den Problemkreis öffentlicher Verkehr Werdenberg ein.

Seite 4



Die Buchser Schulgemeinde gibt sich fort-schrittlich. Erstmals werden auf Beginn 1993/94 die Schüler ohne Prüfung in die entsprechende Oberstufe eintreten. Zudem ent-fällt die bisherige Probezeit von zehn Wochen.

Seite 21

Der Tobelwald ist ein Sorgenkind. Die Schutzfunktion für das Dorf ist nicht in allen Teilen erfüllt. Das Tobelbach-Waldbauprojekt sieht die Stabilisierung der Wälder vom Carnol bis zum Rappenloch vor.

Seite 24

Für Kaplan Erich Guntli sind Kircheng Austritte nicht zwingend. Gerade Menschen, welche sich kritisch auseinandersetzen mit Fragen des Glaubens und der Kirche, sollten erst recht eintreten in die Kirche, eintreten für ihre Anliegen und Überzeugungen.

Seite 29

Öffentlicher Verkehr Werdenberg

An der Rechnungsgemeinde vom 14. Mai 1993 wird die Bürgerschaft über einen Kredit von 120'000 Franken für die Förderung des öffentlichen Verkehrs befinden. Ausser in Buchs gelangt dieselbe Vorlage auch in weiteren Gemeinden des Bezirks und sogar über die Bezirksgrenzen hinaus zur Abstimmung. Es handelt sich hierbei um das erste grössere Vorhaben, welches von der Regionalplanung - nach der Richtplanung - an die Hand genommen wurde und nun kurz vor dem Abschluss steht. Wie kam es dazu?

Kurze Entstehungsgeschichte

1989: Vergabe der Studie an das Institut für Verkehrsplanung, Transporttechnik, Strassen- und Eisenbahnbau der ETH Zürich (IVT)

1990: Entwurf des Schlussberichtes zuhanden des Vorstandes der Regionalplanung

Januar - März 1991: Vernehmlassung des Schlussberichtes bei Gemeinden, Korporationen, Parteien, Verkehrsunternehmen und benachbarten Regionalplanungsgruppen.

März 1992: Verabschiedung des Konzeptes durch die Delegiertenversammlung der Regionalplanung Werdenberg

1992: Einholung der Offerten für einzelne Strecken des Betriebes

Frühjahr 1993: Vorlage der Gutachten und Anträge für einen dreijährigen Versuchsbetrieb

1994: Falls die Bürger der einzelnen Gemeinden der Vorlage zustimmen, kann im Jahre 1994 mit dem Versuchsbetrieb, befristet auf drei Jahre, begonnen werden.

Im Jahre 1988 wurde von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern des Kantons St. Gallen das Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs angenommen. Dieses Gesetz fördert betriebliche und infrastrukturelle Verbesserungen im Bereich des öffentlichen Verkehrs.

Der Vorstand der Regionalplanung erachtete es als seine Pflicht, im Sinne einer Vorleistung für die einzelnen Gemeinden, die Möglichkeit zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (öV) aufzuzeigen. Dies war nötig, um überhaupt eine Vorstellung zu erhalten, wie die Region in den Genuss der kantonalen Subventionen gelangen könnte. Dies war der Anlass, beim Institut für Verkehrsplanung, Transporttechnik, Strassen- und Eisenbahnbau (IVT) eine entsprechende Studie in Auftrag zu geben. Im Vordergrund standen zwei Fragen:

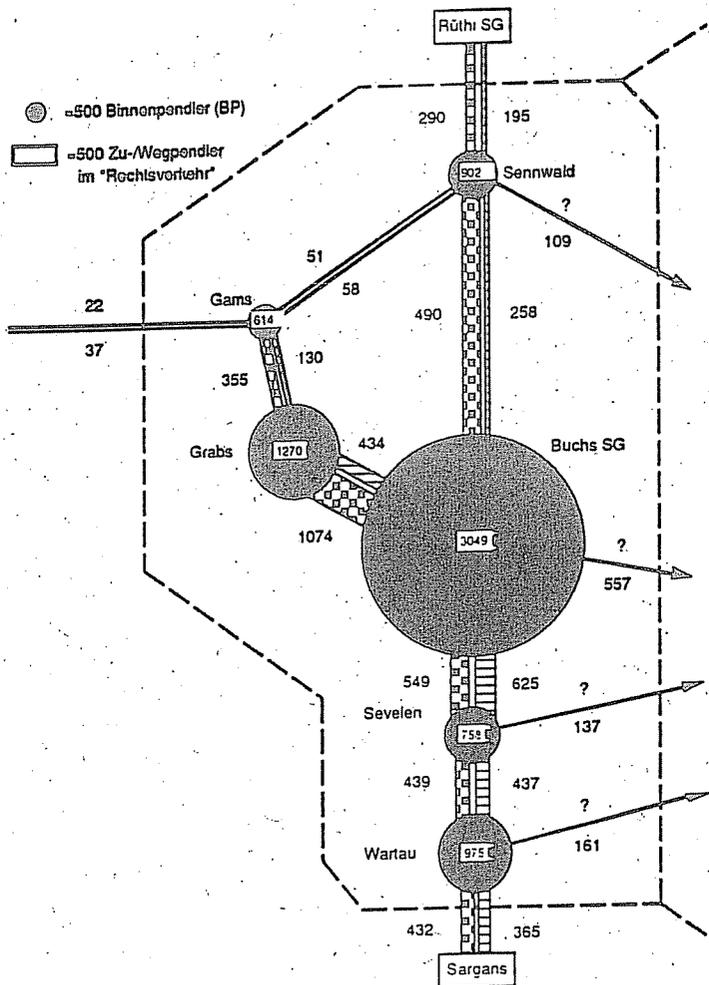
- Besteht in der Region eine Nachfrage nach öffentlichem Verkehr bzw. ist überhaupt ein Potential an Kunden vorhanden?
- Bestehen Schwachstellen im Angebot, welche sich hindernd auf die Attraktivität des öV auswirken könnten?

Besteht überhaupt eine Nachfrage nach öffentlichem Verkehr?

Betrachtet man die Entwicklung des Verkehrs in den letzten Jahren, so ist unbestritten, dass eine Nachfrage nach Mobilität besteht. Hierzu folgende Hinweise:

- Gemäss Strassenverkehrszählung passieren auf der St. Gallerstrasse, täglich rund 13'000 Autos die Zählstelle bei der Carl Hilty-Strasse.
- Zwischen 1980 und 1989 nahm der Fahrzeugbestand in der Region um 40 % zu und stieg damit deutlich stärker, an als im gesamtschweizerischen und im kantonalen Durchschnitt. Ende 1989 lag der Fahrzeugbestand pro Kopf der Bevölkerung in der Region über demjenigen des kantonalen Durchschnitts.

- Gemäss IVT-Studie wird die Nachfrage nach Verkehrsleistungen in der Region bis zum Jahr 2000 weiter ansteigen.



Heute wird nur ein kleiner Teil der Mobilität über den öV befriedigt. Es ist davon auszugehen, dass der Individualverkehr auch weiterhin eine starke Stellung einnehmen wird, vor allem wenn die Ziele sehr individuell sind. Immerhin bestehen Gruppen von Verkehrsbenützern, welche für den öV von besonderem Interesse sind, darunter hauptsächlich die Pendler. Ein Teil dieser Verkehrsbenutzer lässt sich bei einem attraktiven Angebot dem öffentlichen Verkehr zuführen. Im Rahmen der Studie wurde diese Gruppe daher genauer untersucht. Im Hinblick auf den öV sind folgende Ergebnisse von Interesse (vgl. Abb. 1):

- Rund 3000 Personen wohnen und arbeiten gleichzeitig in Buchs (Binnenspendler)
- Grosse Pendlerbeziehungen bestehen vor allem zwischen Buchs und Grabs, Sevelen sowie Sennwald. Im regionalen Schnitt benützen 15 % der Weg- und 17 % der Zupendler den öffentlichen Verkehr. Den höchsten Anteil an Zupendlern mit öffentlichem Verkehr hat Buchs (22 %).
- Auf der Strecke Buchs-Grabs-Gams benützen täglich 1'130 Personen den Bus. Dies entspricht der Fahrgastzahl, welche in Regionalzügen nördlich von Buchs ermittelt werden konnten. Die Buchser Verkehrsbetriebe transportieren rund 630 Personen pro Tag.
- Die Ausbildungspendler (Gewerbeschüler, Kantonsschüler, Studenten) benützen zu 62% das öffentliche Verkehrsmittel.
- Eine Grundlagenerhebung zur Verkehrsplanung in Buchs im Jahre 1988 hat zudem ergeben, dass 15% der Kunden im Zentrum mit dem öffentliche Verkehr nach Buchs kommen.

Haltestelle Grenzbahnhof, Scharnier zwischen dem provisorischen Streckenarm nach Sevelen und der geplanten Buslinie nach Rüthi



Entwicklung des Personenwagenbestandes in der Region (1980-1989)

Gebiet	PW pro 1000 Einw. 1980	PW pro 1000 Einw. 1989	Veränderung 1980 - 1989
Bezirk Werdenberg	280	391	+ 40 %
Kanton St. Gallen	284	383	+ 35 %
Schweiz	353	423	+ 20 %



Der grosse Bruder der Kleinbusse, der Bus nach Sevelen

Fotos Mosimann

Für den Fahrgast

- Keine durchgehende Transportketten
- Zu grosse Entfernung zum öV (vor allem Bahn)
- Transportzeiten nicht konkurrenzfähig
- Anschlüsse vielerorts ungenügend

Betreiber (SBB und Postauto)

- Fahrzeug- und Personaleinsatz unwirtschaftlich

Soll das bestehende Potential für den öV ausgeschöpft werden, ist eine Beseitigung dieser Schwachstellen notwendig. Der öffentliche Verkehr braucht finanzielle und organisatorische Impulse, um diese Schwachstellen überwinden zu können. Andernfalls ist der öV gegenüber dem individuellen Transportmittel nicht annähernd konkurrenzfähig.

Von der Datenerhebung zum Konzept

Gestützt auf die Erhebungen des IVT und unter Berücksichtigung der verkehrstechnischen und verkehrspolitischen Rahmenbedingungen wurde ein Konzept entwickelt. Dessen Kernstücke sind die Einrichtung einer neuen Buslinie Sevelen-Buchs-Haag-Sennwald-Rüthi und die massvolle Verdichtung des Angebotes auf den bestehenden Buslinien Buchs-Grabs-Gams und entlang des Hangfusses nach Sennwald. Eine der verkehrspolitischen Rahmenbedingungen besteht darin, dass sich an der Aufteilung Bahn-Bus - sowohl bezüglich der Leistungen wie der Finanzierung - kurzfristig nichts ändern lässt.

Das Konzept wurde im Frühjahr 1991 in eine breite Vernehmlassung geschickt. Ergebnis dieser Befragung war die praktisch einhellige Zustimmung zur Förderung des öffentlichen Verkehrs im vorgeschlagenen Sinne. Es wurde aber zum Ausdruck gebracht, dass der Franken möglichst nutzbringend eingesetzt werden sollte.

Seitens des Vorstandes der Regionalplanung wurde das Vernehmlassungsergebnis als klares Zeichen gewertet, die Umsetzung an die Hand zu nehmen.

Gemeinde	Wegpendler davon öV	Zupendler davon öV
Sennwald	490 17 %	256 5 %
Gams	387 16 %	172 15 %
Grabs	842 11 %	428 11 %
Buchs	1164 15 %	1553 22 %
Sevelen	511 10 %	286 9 %
Wartau	586 22 %	362 17 %
Total	3980 15 %	3057 17 %

Aus diesen Angaben kann geschlossen werden, dass das Potential für einen sinnvollen Bus-Betrieb auf den Linien Sevelen-Buchs, Gams-Grabs-Buchs und Sennwald-Haag-Buchs gegeben ist. Bei einer Steigerung der Attraktivität darf davon ausgegangen werden, dass der öV gute Marktchancen hat.

Braucht es überhaupt eine Förderung des öffentlichen Verkehrs?

Die IVT-Studie zeigte für das Leistungsangebot des öffentlichen Verkehrs im Bezirk Werdenberg zahlreiche Schwachstellen auf.

Dauer: Vorerst Versuchsbetrieb für 3 Jahre. Wenn erfolgreich und von der Bürgerschaft gewünscht, wird der Betrieb fortgeführt.

Voraussichtliche Kosten: Fr. 1'577'411.-- pro Jahr,

davon durch Einnahmen abgedeckt: voraussichtlich rund 30 %

Defizit wird getragen vom Kanton (40%) und den Gemeinden (60%). Auf die beteiligten Gemeinden entfallen rund 660'000.-- Franken.

Die Kosten für den Versuchsbetrieb werden wie folgt unter die Gemeinden verteilt:

Rüthi	59'000.--	Franken
Altstätten	19'000.--	Franken
Sennwald	165'000.--	Franken
Gams	45'000.--	Franken
Grabs	120'000.--	Franken
Buchs	120'000.--	Franken
Sevelen	132'000.--	Franken
Total	660'000.--	Franken

Die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs ist eine Investition für die Zukunft

Die Kosten für diese Förderung mögen hoch erscheinen. Zusammen mit der Deckung des Defizites der Verkehrsbetriebe Buchs wendet die Gemeinde gut drei Steuerprozent für den öffentlichen Verkehr auf. Diese Mittel sind jedoch eine Investition für die Zukunft:

- Der öffentliche Verkehr ermöglicht auch jenen Teilen der Bevölkerung eine gewisse Mobilität, welche auf das Auto verzichten oder sich den motorisierten Individualverkehr nicht leisten können.
- Der öffentliche Verkehr wird auch weiterhin das wichtigste Transportmittel der in der Ausbildung stehenden Menschen bleiben.
- Der Spielraum für die Entwicklung des Individualverkehrs wird immer enger. Verkehrstechnisch haben wir die Kapazitätsgrenzen teilweise schon erreicht, wie die vielen Staus im Zentrum belegen. Auch aus der Sicht der Umweltbelastung ist der Freiheitsgrad schon weitgehend ausgeschöpft. So sind heute grosse Teile der Churer-, St. Galler - und Rheinstrasse einem Lärm ausgesetzt, so dass seitens des Kantons Sanierungen notwendig sind. Erfahrungen mit der Ausarbeitung von Umweltverträglichkeitsprüfungen (z.B. Pfundgut) haben zudem gezeigt, dass auch die zulässige Belastung der Luft in einzelnen Teilen des Zentrums bereits erreicht ist.
- Im Zentrum hält in der Regel der Zuwachs an Parkplätzen nicht mit der Nutzungserweiterung Schritt. Verkehrs- und umweltpolitisch ist dies sinnvoll, doch muss diese Entwicklung von flankierenden Massnahmen begleitet sein. Eine davon ist die Sicherstellung eines attraktiven öffentlichen Verkehrs, weil künftig der Anteil der Beschäftigten und Kunden, die dieses Verkehrsmittel benützen, eher grösser sein muss.
- Die Bahn ist bestrebt, unrentable Regionallinien aufzuheben. Es ist ungewiss, ob, in welcher Form und wann unsere Region vom Abbau der Bahnleistungen betroffen wird. Immerhin lässt es die vorliegende Tendenz geraten scheinen, mit dem Aufbau eines Busnetzes diesen allfälligen Leistungsabbau aufzufangen.

Aus diesen Überlegungen hat der Gemeinderat dem Konzept zugestimmt und unterbreitet der Bürgerschaft den Antrag zur Förderung des öV.

Heiner Schlegel

Grosse Veränderungen im Zentrum von Buchs



Vorher

24. Januar 1993

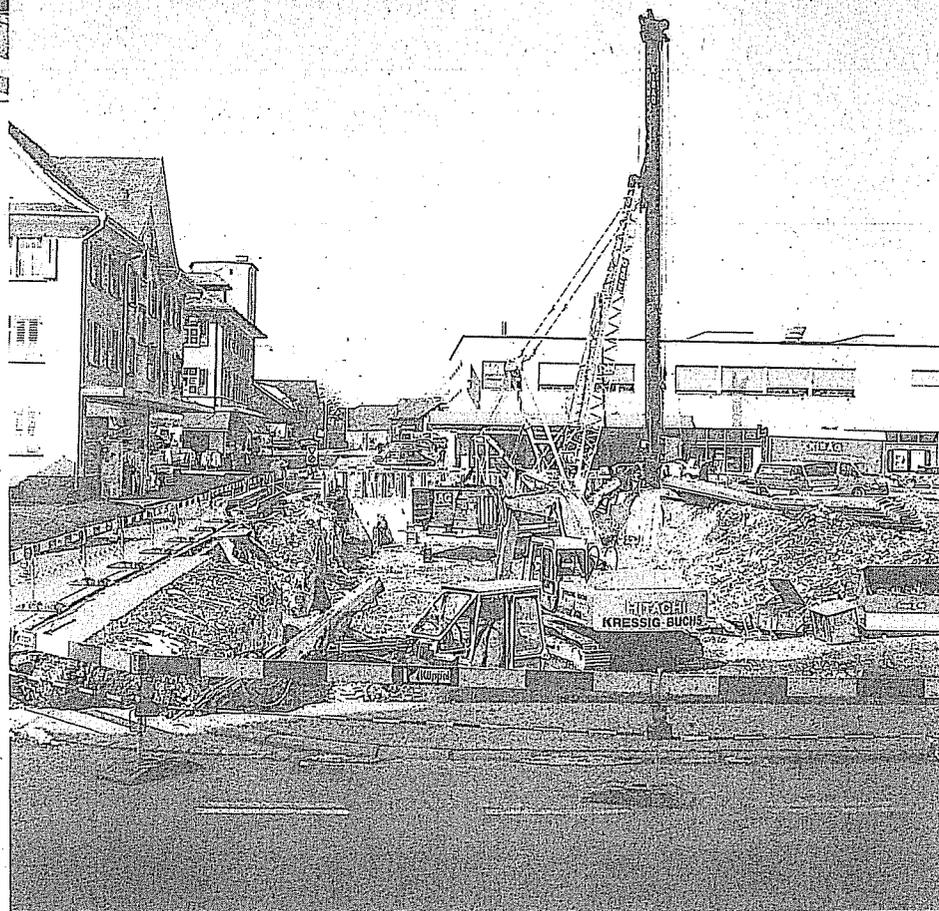
29 Jahre nach der Eröffnung steht das Wohn- und Geschäftshaus Hotel City vor dem Abbruch.

Das markante Gebäude im Zentrum von Buchs weicht mit drei weiteren Bauten aus dem letzten Jahrhundert einer sechsgeschossigen Grossüberbauung mit Geschäften, Büros und Wohnungen.

Nachher

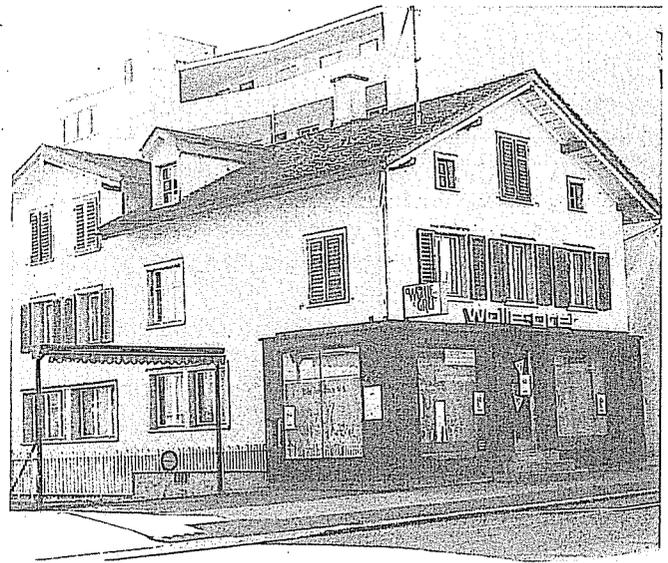
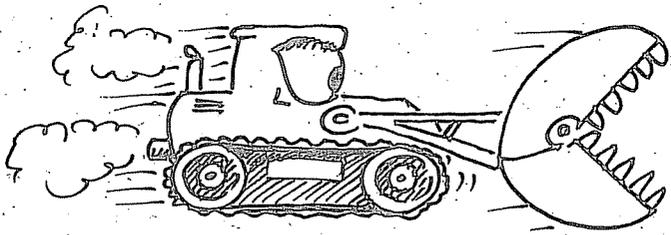
Anfangs März 1993

Die spektakuläre Abbruchphase ist vorbei. Die Grossüberbauung City zwischen Bahnhof - und Grünastrasse kann realisiert werden. Bereits sind Rammarbeiten im Gange. Im Hintergrund das Coop Super Center.



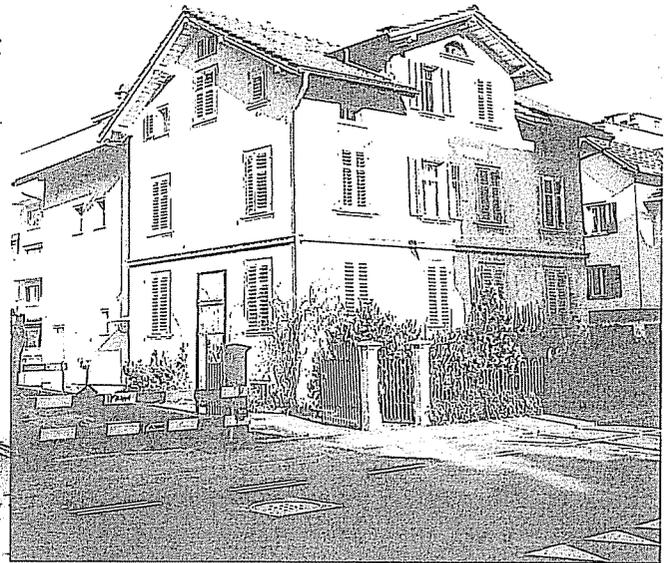
Nebst dem Wohn- und Geschäftshaus Hotel City, Bahnhofstrasse 43 / Grünaustrasse 30, wurden abgebrochen:

- das Wohn- und Geschäftshaus an der Bahnhofstrasse 41.
Es war ehemals im Besitz von Hans Lutz, Damencoiffeur.



- das Wohnhaus mit Anbau, ehemals im Besitz der Romeda, an der Grünaustrasse 28.

- das Wohnhaus mit Werkstatt an der Grünaustrasse 26.
Es gehörte früher der Erbgemeinschaft Hans Lindenmayer, Schlosserei.



Fotos Gerold Mosimann

100 Jahre Gewerbe- und Industrie-Verein GIV

Immer von Optimismus getragen

Wenn auch mit einem Jahr Verspätung, aber umso intensiver feiert der Gewerbe- und Industrie-Verein Buchs GIV dieses Jahr seinen 100. Geburtstag. Man hat die eigentlichen Feierlichkeiten um ein Jahr verschoben, weil man das Jahrhundertfest im Rahmen der diesjährigen 7. Werdenberger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung begeht. Die Messe findet bekanntlich alle zwei Jahre statt. Weiter stehen am 24. und 25. April zwei Tage der offenen Tür auf dem Programm, wobei rund 30 Firmen sich für einmal hinter die Kulissen schauen lassen.

Wenn jemand einen derart hohen Geburtstag begeht, dann ist es sicher angezeigt, anzuhalten und zurückzuschauen. Und dies wollen wir mit dem Gewerbe- und Industrie-Verein Buchs, kurz GIV genannt, auch tun.

In der Rhätia erfolgte die Gründung

Über die Gründung des Vereins ist im Werdenberger & Obertoggenburger vom 4. Juni 1892 unter der Rubrik "Buchs" folgendes nachzulesen: "Die auf Initiative der Kommission des Einwohnerverschieden Buchs auf Donnerstagabend ins Gasthaus zur "Rhätia" anberaumte Versammlung zur Gründung eines Gewerbevereins war von annähernd 40 Gewerbetreibenden und Handwerkern aller Branchen besucht. Herr Zolleinnehmer Rüedi begrüßte die Anwesenden und betonte, der Zweck der heutigen Versammlung sei der schon bestehenden Gewerblichen Zeichnungs- und Handfertigkeitsschule mehr Kräfte zuzuführen und die Gründung eines Gewerbevereins. Er schildert sodann in kurzen Zügen die Licht- und Schattenseiten der früheren Zünfte und Innungen, die damals die Stelle der heutigen Gewerbevereine versahen, entrollte ein Bild über die Entstehung und den Zweck der heute bestehenden Vereine dieser Gattung und sprach dann einem diesfalls zu gründenden Institut warm das Wort. Nachdem noch Herr Reallehrer Rohrer und andere lebhaft für die gute Sache einstanden und betont wurde, dass die heutigen Verhältnisse namentlich das Kleingewerbe geradezu zwingen, sich zu Genossenschaften zu vereinigen um konkur-

renzfähig dazustehen, wurde einstimmig die Gründung eines Gewerbevereins für Buchs und Umgebung beschlossen. Die im Entwurf vorgelegten Statuten wurden zur nochmaligen Durchberatung einer Kommission von elf Mitgliedern überwiesen.



Einen leistungsfähigen Gewerbebetrieb stellte um die Jahrhundertwende die Handlung Jakob Leutenegger an der Bahnhofstrasse dar. Das Bild ist um 1910 entstanden.

Die bezügliche Kommission wurde aus folgenden Mitgliedern bestellt, Rüedi, Zolleinnehmer; Gouverné, Schreinermeister; Leuzinger, Baumeister; Jucker, Schreinermeister; Hösli, Maler; Kuhn, Oberleutnant; Rohrer, Schuhhandlung; Moham, Buchdrucker; Schwarz, Schulratspräsident; Schwendener, Schmied und Leonhard Beusch, Baumeister. Die nächste Versammlung wird in 14 Tagen stattfinden. 36 Anwesende erklärten durch Unterschrift ihren Beitritt zum Gewerbeverein.

Wir möchten an dieser Stelle alle Handwerker und Gewerbetreibenden von Buchs und Umgebung aufmuntern, dieser gewiss zeitgemässen Organisation beizutreten; wenn ein Verein unter der Unmasse der heute bestehenden Vereine seine volle Berechtigung findet, so ist es gewiss dieser, der das Los des Handwerkers zu erleichtern und die Existenzfähigkeit desselben zu heben suchen wird."



Buchser Gewerbe- und Industrie-Verein

Vorerst eine Bezirksorganisation

Soweit die Berichterstattung über die erste Zusammenkunft der an einem Gewerbeverein Interessierten. Die eigentliche Gründungsversammlung fand dann kurze Zeit später, nämlich am 24. Juli 1892, statt. Die damals im Restaurant "Traube" in Buchs verabschiedeten Statuten stipulierten eine Bezirksorganisation mit der Bezeichnung "Gewerbeverein des Bezirks Werdenberg". Erster Präsident war dann auch ein Nicht-Buchser, nämlich der Kupferschmied Christian Gauer aus Azmoos. Die übrigen sechs Vorstandsmitglieder stammten aber alle aus Buchs!

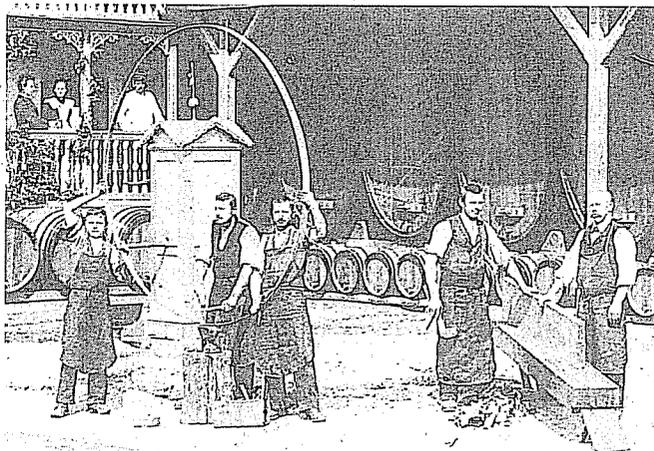
Der Euphorie der ersten Stunden machte bald einmal die Ernüchterung Platz. Von den rund 50 Mitgliedern erschienen jeweils lediglich 10 zu den Versammlungen. Dies, obwohl schon sehr früh wichtige Traktanden zu behandeln waren: So wurde bereits im Jahre 1896 erstmals über eine Werdenberger Gewerbeausstellung diskutiert. Die erste diesbezügliche Ausstellung fand aber viel später, nämlich im Jahre 1922, statt.

Neugründung des Gewerbevereins Buchs

So erstaunt es denn auch nicht, dass am 1. April 1900 die Auflösung des Vereins beschlossen wurde. An dieser wohl denkwürdigen Hauptversammlung erfolgte sogleich die Neugründung des Gewerbevereins Buchs, der heute noch Bestand hat. Damit kann man sagen, dass die eigentliche Hundert-Jahr-Feier erst im Jahre 2000 stattfinden wird. Ein Jahr später folgte weiter die Verschmelzung mit dem Einwohnerverein.

In den folgenden Jahren entfaltete der neue Gewerbe- und Einwohnerverein eine fruchtbare Tätigkeit. Neben der Vertretung gewerblich-handwerklicher Interessen und der Betreuung der gewerblichen Fortbildungsschule widmete er sich in vermehrtem Masse schon damals - heute steht die Diskussion um das Cargo-Domizil-Center an! - Fragen verkehrspolitischer Natur (das Projekt einer Bahn Nesslau - Buchs und jenes der Verlängerung der Rhätischen Bahn bis Schaan waren aktuell und wurden heiss diskutiert).

Ein besonders für die damalige Zeit ausserordentlich fortschrittliches Werk hatte seinen Ausgangspunkt ebenfalls im Gewerbe- und Einwohnerverein: die Errichtung der Badeanstalt im Moos, die ihren Dienst bis ins Jahr 1948 versah. Ob es sich beim Bau dieser Freizeitanlage um eine Art Arbeitsbeschaffung gehandelt hat, lässt sich leider aus den Protokollbüchern nicht eindeutig eruieren. Aber die Möglichkeit bestünde durchaus.



Ein Gewerbe, das verschwunden ist, ist die Küferei. Unser Bild zeigt die Küferei Laurenz Thurnheer an der Bahnhofstrasse. Der Meister selbst steht ganz rechts. Zur Küferei gehörte auch das damalige Gasthaus Löwen.

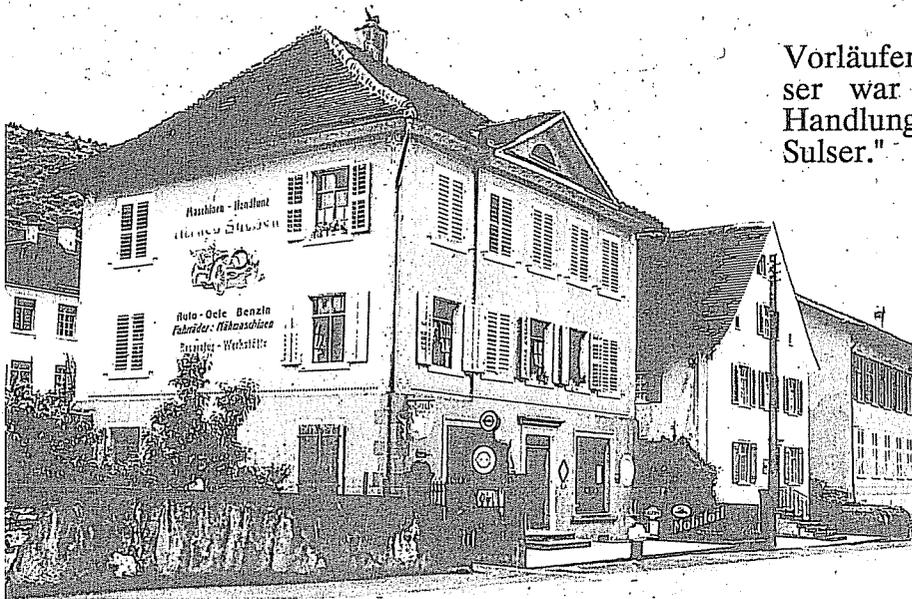
Zwei weitere Vereine gegründet

Dem Gewerbeverein gehörten immer wieder - damals und heute - initiative Männer und Frauen an. Im Schosse des Gewerbevereins wurde im Jahre 1908 der Verkehrsverein aus der Taufe gehoben. Damit hörte der Gewerbe- und Einwohnerverein auf zu existieren.

Kurhaus am Buchserberg und Gewerbeausstellung

Schon zwei Jahre früher hatten sich die Handwerker innerhalb des Gewerbevereins zusammengetan und gründeten im damaligen Restaurant "Grüneck" den Handwerkerverein. Die Handwerker übernahmen Pflichten und Rechte des früheren Gewerbevereins. In diese Zeit fällt auch die Entstehung der eigentlichen Gewerbeschulen, die mit dem Inkrafttreten des kantonalen Lehrlingsgesetzes im Jahre 1920 auf eine rechtliche Basis gestellt wurden. Die Handwerker machten sich stark für diese Schule, die heute eine nicht mehr wegzudenkende Institution darstellt.

Sehr wechselvoll ist bekanntlich auch die Geschichte des Kurhauses Buchserberg. Das Kurhaus ist auf Initiative des Handwerkervereins und vor allem dessen damaligen Präsidenten Hans Ködderitzsch entstanden. Die Initianten trugen, im Jahre 1910 notabene, das stolze Aktienkapital von 54'600 Franken zusammen. Und als das Haus infolge Weltkrieg Schwierigkeiten bekundete, waren es die Handwerker, die einen Sanierungsversuch in die Wege leiteten.



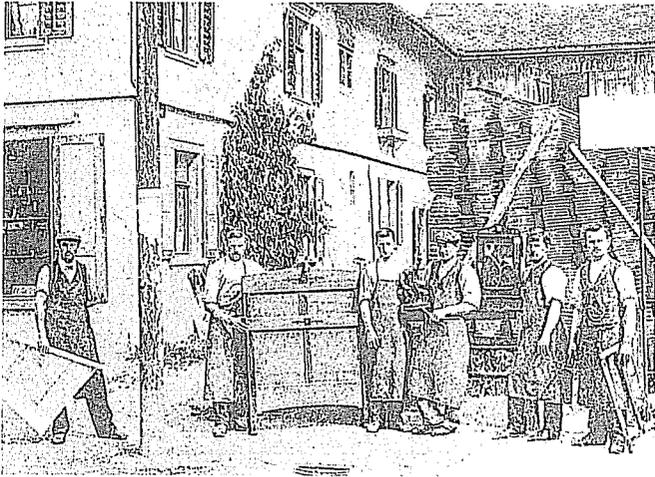
Vorläufer der heutigen bekannten Garage Sulser war dieses Unternehmen: "Maschinen-Handlung, Fahrräder, Nähmaschinen Alfred Sulser."

In der Schmiede Hartmann an der Grünaustrasse sind selbstverständlich auch Pferde beschlagen worden.



Gewerbe- und Industrie-Verein Buchs

GIV



Noch heute findet sich die Möbelschreinerei Ködderitzsch an der Buchser Bahnhofstrasse.

(Bildrepros H.R. Rohrer)

Wohl einer der Marksteine in der Vereinsgeschichte ist die Organisation der 1. Werdenbergischen Gewerbe-Industrie und Landwirtschafts-Ausstellung im Jahre 1922 in Buchs. Die Durchführung wurde am 5. März beschlossen, die Tore öffneten sie am 30. September des gleichen Jahres. Das waren noch Zeiten! Und zu Tausenden strömten die Besucher herbei und belohnten die Initianten mit ihrem Kommen für ihren Weitblick.

Und wieder Handwerker- und Gewerbeverein

Die Krisenzeit der 30er-Jahre stellt auch den Handwerkerverein vor Probleme. Aber man suchte einmal mehr die Flucht nach vorne und schloss sich im Jahre 1931 mit dem damaligen Rabattverein zum Gewerbeverein Buchs zusammen. So war es in der Folge möglich, während der schwierigen Zeit des Zweiten Weltkrieges einigermaßen über die Runden zu kommen.



Vom 30. September bis 15. Oktober 1922 fand in Buchs - wie diese Urkunde aussagt - die 1. Werdenbergische Ausstellung für Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft statt.

(Bildrepro Hunger)

Der wirtschaftliche Aufschwung zu Beginn der 50er-Jahre erforderte den ganzen Einsatz des Gewerbes und der Industrie. Zahlreich waren Aufgaben anzugehen, die während der Kriegs- und Nachkriegsjahre liegengeblieben waren. In dieser eigentlich guten Zeit suchte man in Buchs unter Handwerkern und Gewerbetreibenden den Schulterschluss, um gemeinsam die grossen Aufgaben zu bewältigen. Die Gründung des Handwerker- und Gewerbevereins im Jahre 1952 war eine logische Folge.

Die zunehmende Bedeutung von Buchs als Bahnstation - vor allem im West- Ost- Verkehr - veränderte zwangsläufig das Gesicht des Dorfes und somit auch jenes des Gewerbes. So entstanden nach und nach aus kleinen Gewerbebetrieben industrielle Grossbetriebe, die heute auf den internationalen Märkten ein gewichtiges Wort mitzureden haben. Andere Industriebetriebe, die die Vorteile einer grenznahen Bahn- und Zollanlage erkannten, siedelten sich ebenfalls hier an. Damit war die Basis für eine Namensänderung geschaffen: Aus dem Handwerker- und Gewerbeverein wurde vor einigen Jahren der Gewerbe- und Industrie-Verein Buchs, GIV.

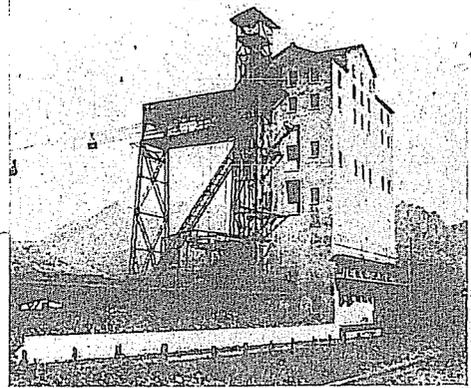
Heute über 200 Mitglieder

Wie gesagt, feiert der GIV, der unter dem Präsidium des Garagisten Heinz Kuhn steht und über 200 Mitglieder zählt, mit einem Jahr Verspätung seinen 100. Geburtstag. Aber diese Verspätung scheint Folge einer langen Tradition zu sein: Im Werdenberger & Obertoggenburger vom 16. Dezember 1955 wird in einem Artikel zum 50-Jahr-Jubiläum (?) folgendes festgehalten: "Das Jubiläum des 25jährigen Bestehens feierte der Handwerkerverein Buchs am 5. April 1930 mit einem frohbesinnlichen Abend in der "Rhätia". Das war allerdings ein Jahr zu früh. In Ermangelung der ersten Protokolle - und weil sich offenbar niemand die Mühe nahm, den genauen Daten nachzuspüren - verlegte man damals die Gründung der sogenannten Meistersektion als Vorläuferin des

Basaltsteingegesellschaft Buchs (St. G.)

Telephone: Bureau 73 u. 17
Werk 180

Telegramme: Basaltstein



Lieferantin von:

Hartschotter für Strassen- und Betonbau
Mauerstein und Mauersand
Garten- und Wegekies
Spezial-Riesel für Oberflächenteerung
Gross- und Kleinpflaster-
und Mosaiksteine
sowie Ausführung von Pflasterarbeiten.

Werk mit Bahnanschluss an S. B. B.

Schon für die damalige Industrie war ein Geleisanschluss sehr wichtig, wie dieses Inserat der Basaltsteingegesellschaft zeigt.

Handwerkervereins irrtümlicherweise ins Jahr 1904/1905, während die Meistersektion, wie erwähnt, nachweisbar am 27. April 1906 ins Leben gerufen wurde. Deshalb wohl war man auch diesen Herbst (1955) mit der 50-Jahr-Feier noch einige Monate zu früh - doch: "Gschäch nüt börsers!"

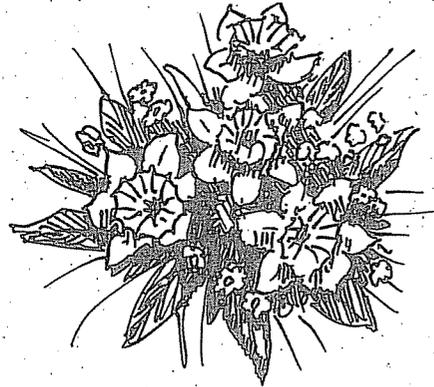
Dies lässt sich nun auch für die 100-Jahr-Feier sagen, wobei man wirklich einen guten Grund hat, die Feier etwas verspätet zu begehen: die WIGA 1993! Dort wird man sich im "GIV-Treff" in ganz moderner Form präsentieren.

Bartholomé Hunger

Glückwünsche zum Geburtstag

In den Monaten Mai bis August 1993 feiern einige unserer betagten Mitbürgerinnen und Mitbürger hohen Geburtstag.

Die Gemeinde Buchs gratuliert herzlich



zur Vollendung des 90. Lebensjahres

Frau Johanna Friedrich-Ruepp
Wiedenstrasse 44, geb. 01.07.1903

Frau Margareth Schlegel-Leuzinger
Wiedenstrasse 44, geb. 17.07.1903

Frau Dorothea Taverna-Risch,
Werdenbergstrasse 33, geb. 04.06.1903

zur Vollendung des 91. Lebensjahres

Fräulein Rosina Bucher
Brunnenstrasse 2, geb. 19.07.1902

Frau Anna Freina-Senn
Morgenweidstrasse 6, geb. 15.08.1902

Herrn Johannes Hofmänner-Grässli
Oberstüdtlistrasse 27, geb. 21.08.1902

Frau Anna Künzler-Schmid
Grünaustrasse 1, geb. 28.05.1902

Fräulein Ursula Lutziger
Altersheim Aeuli, geb. 02.07.1902

Herrn Heinrich Müntener-Beck
Pflegeheim Werdenberg, geb. 12.08.1902

Frau Anna Scheurer-Heeb
Altersheim Aeuli, geb. 20.08.1902

Frau Elsbeth Schönenberger-Schwendener
Oberstüdtlistrasse 7, geb. 07.07.1902

Herrn Ulrich Senn-Bösch
Wäseliweg 7, geb. 06.08.1902

zur Vollendung des 92. Lebensjahres

Herrn Emil Bigler
Grünaustrasse 30, geb. 20.06.1901

Frau Elisa Küpfer-Kaderli
Altersheim Aeuli, geb. 19.08.1901

Frau Johanna Müntener-Göldi
Oberstüdtlistrasse 12, geb. 08.07.1901

zur Vollendung des 93. Lebensjahres

Frau Anna Maria Schlegel-Lietha
Bahnhofstrasse 39, geb. 01.08.1900

zur Vollendung des 94. Lebensjahres

Frau Maria Saxer-Kocherhans
Werdenbergstrasse 33, geb. 15.05.1899

zur Vollendung des 95. Lebensjahres

Frau Adeline Tschumi-Stüssi
Pflegeheim Werdenberg, geb. 18.06.1898

Frau Rosa Meier-Schoch
Wiedenstrasse 44, geb. 20.07.1898

Fräulein Ida Tobler
Altersheim Aeuli, geb. 09.08.1898

zur Vollendung des 98. Lebensjahres

Herrn Arnold Fischer-Beusch
Altendorferstrasse 35, geb. 09.05.1895



Jugendanwaltschaft

Vor drei Jahren hat die Jugendanwaltschaft der Bezirke Unterrheintal, Oberrheintal, Werdenberg und Sargans ihren Amtssitz in Buchs bezogen. Heute arbeiten zwei Jugendanwältinnen (in Teilzeit), ein Sozialarbeiter und zwei Sekretärinnen auf dieser Amtsstelle des Kantons.



Esther Mattle - Beyeler
Jugendanwältin

Jugendanwaltschaft?

Die Jugendanwaltschaft führt die Strafverfahren gegen Kinder und Jugendliche der vier Bezirke. In ungefähr 98 Prozent der Fälle werden auch die Urteile gefällt, und alle gefällten Urteile werden durch unsere Amtsstelle vollzogen. Für ein Verfahren, bei dem ein Erwachsener mit bis zu vier verschiedenen Behörden konfrontiert wird, wurde im Interesse des Kindes eine Amtsstelle betraut. Die gleichen Personen können so Kinder vom Moment der Tat bis zum Abschluss des Vollzuges begleiten, eine Zeitspanne von wenigen Wochen bis zu einigen Jahren, je nach ausgesprochener Sanktion oder Massnahme.

Wie alt sind die verzeigten Kinder?

Auch hier ist die Schweiz ein Sonderfall in Europa. Bereits im Alter von 7 Jahren können Kinder bei uns straffällig werden. Es sind die 14 bis 18jährigen, die den Hauptharst der Verzeigungen verursachen. Und es sind zu ca. 85 Prozent Burschen, ein auch bei den Erwachsenen auffallender Unterschied zwischen den Geschlechtern.

Kann ein Kind ins Gefängnis kommen?

Bei den Erwachsenen bestimmt dann die Schwere der Tat die Sanktion, anders im Jugendstrafrecht. Hier steht grundsätzlich nicht die Tat, sondern der Täter oder die Täterin im Mittelpunkt. Die Sanktion oder Massnahme soll aus erzieherischen (allenfalls therapeutischen) Gründen gewählt werden und entsprechende Wirkung zeigen.

Oft handelt es sich nur um Bagatelldelikte. Sie sollen möglichst unkompliziert und schnell mit einer Disziplinarstrafe für das Kind eine Erledigung finden. Bei Kindern von 7 bis 15 Jahren kann in diesen Fällen ein Verweis ausgesprochen werden oder die Erbringung einer unent-

geltlichen Arbeitsleistung in der schulfreien Zeit angeordnet werden. In Altersheimen, Behindertenheimen, bei Förstern oder Schulhausabwarten erbringen sie so einen Gemeinschaftsdienst als Wiedergutmachung. Wird ein Kind bei einer Verkehrsübertretung aus dem Ordnungsbussenbereich ertappt, wird es an einem Mittwochnachmittag zu einer Verkehrsschulung durch die Kantonspolizei aufgeboten.

Ein Kind unter 15 Jahren kann zu keiner Busse und zu keiner Freiheitsstrafe verurteilt werden. Es besteht im übrigen auch kein Strafregister für Kinder unter 15 Jahren, ein für die Eltern oft tröstendes, wichtiges Detail.

Ein etwas erweiterter Strafenkatalog trifft die Jugendlichen von 15 bis 18 Jahren. Neben Verweis und Arbeitsleistung können bei ihnen auch Bussen und Einschliessungsstrafen bis zu maximal 12 Monaten ausgesprochen werden. Sie verdienen ihr erstes Geld in der Lehre oder sind alt genug, Ferienarbeit anzunehmen, deshalb können Geldstrafen Wirkung entfalten.

Hauptanwendung findet die Busse bei den Übertretungen des Strassenverkehrsgesetzes (Motorfahrräder!). Einschliessungsstrafen, welche grundsätzlich in der Durchgangsabteilung des kantonalen Jugendheimes Platanenhof vollzogen werden müssen, werden im Wiederholungsfall oder bei schwerer Delinquenz (Gewaltdelikte, mehrfache Vermögensdelikte etc.) ausgesprochen. Wie bei den Erwachsenen gibt es die Chance der bedingt ausgesprochenen Strafe mit Bewährungszeit.

Erzieherische und therapeutische Massnahmen

Schwerere Straftaten sind oft Hilferufe. Der Jugendliche macht so auf dramatische Weise auf sich und seine Situation aufmerksam. Vielleicht ist er in der Schule oder am Arbeitsplatz überfordert, oder erträgt Spannungssituationen im Elternhaus, Arbeitslosigkeit, Beziehungs-

Kantonale Schutzaufsicht - Bewährungshilfe

schwierigkeiten nicht mehr. Dann ist nicht zu bestrafen, sondern mit geeigneten Massnahmen zu helfen. Hier ist das Spezialwissen des Sozialarbeiters gefragt. Er klärt in Gesprächen und z.T. mit Hilfe aussenstehender Fachstellen die erzieherische und persönliche Situation sorgfältig ab. Wenn möglich in enger Zusammenarbeit mit den Eltern, der Schule und dem betroffenen Jugendlichen werden Auswege, Lösungen gesucht. Gerade im Jugendalter kann dabei eine räumliche Distanz zum Elternhaus manchem Problem die erste Spitze nehmen. Eltern und Jugendliche können sich so entspannen und später neu aufeinanderzuzugehen. Neben traditionellen Heimen, welche auch interne Berufsausbildungen auf gutem Niveau anbieten, gibt es kleinere Wohngruppen und Pflegefamilien, die sich für die Aufnahme von jungen Menschen anbieten.

Signale und Grenzen

Es gehört zur Jugend, dass sie lernen muss, mit Regeln und Gesetzen umzugehen. Sie hat sich darin zu üben, testet die Grenzen und will erleben, wie man sich fühlt, wenn man Grenzen überschreitet. Bei Entdecken einer Straftat sollen keine Welten zusammenbrechen, aber es soll reagiert werden. Die Regeln unseres Zusammenlebens sind deutlich zu machen, Signale zu setzen. Dies kann durch die Eltern, durch Bekannte, die Lehrerschaft oder durch die Jugendanwaltschaft geschehen. Es ist nur wichtig, dass reagiert wird. Jugend, die keine Grenzen spürt, verliert sich, wird haltlos. Die Straftaten werden dreister, die Gruppen gewalttätiger, der Alkohol- oder illegale Drogenkonsum massloser, solange bis jemand Einhalt bietet.

Jugendkriminalität bleibt eine vorübergehende Erscheinung in der einzelnen Biographie und verursacht weder bei Jugendlichen noch bei der Gesellschaft einen bleibenden Schaden, wenn wir Erwachsenen uns nicht aus der sozialen Verantwortung zurückziehen, ab und zu etwas Zivilcourage zeigen und die Auseinandersetzung nicht scheuen, wenn wir mit jungen Menschen zusammen die Grenzen suchen und ziehen.

Esther Mattle-Beyeler



Regula Brander
Sozialarbeiterin,
Schutzaufsicht

Die Kantonale Schutzaufsicht- Bewährungshilfe bildet eine Abteilung (Amt) des Justiz- und Polizeidepartementes. Sie besteht aus dem Hauptsitz in St. Gallen und je einer Zweigstelle in Buchs und Uznach. Der Zweigstelle Buchs sind die Bezirke Sargans, Werdenberg und Oberrheintal zugeordnet. Es besteht eine Bürogemeinschaft mit der jeweiligen Jugendanwaltschaft.

Wer wird durch die Schutzaufsicht betreut ?

- Im Zusammenhang mit einer Verurteilung kann eine Strafe bedingt mit einer Probezeit und Schutzaufsicht ausgesprochen werden.
- Bei einer bedingten vorzeitigen Entlassung aus dem Gefängnis.
- Nach der probeweisen Entlassung aus einer stationär vollzogenen Behandlung in einer Alkohol- oder Drogentherapiestätte, in einer psychiatrischen Klinik oder in einer Arbeitserziehungsanstalt.

Zuweisende Instanzen

Bezirksgericht, Justiz- und Polizeidepartement (Abt. Straf- und Massnahmevollzug), Schutzaufsichtsämter anderer Kantone.

Gesetzliche Grundlagen für den Betreuungsauftrag

Nach Art. 379 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB), ist der Kanton für die Durchführung und Einrichtung der Schutzaufsicht zuständig.

Der Betreuungsauftrag wird in Art. 47 des StGB sowie in der kantonalen Verordnung über die Bewährungshilfe wie folgt umschrieben:

- Verbesserung der äusseren Lebenslage der Klienten durch Beschaffung von geeigneter Wohnung und Arbeit, durch Sicherung des Lebensunterhaltes u.a.m.
- Aktivierung bestehender und Schaffung neuer Beziehungen zu Angehörigen, zu Institutionen u.a.
- Vermittlung therapeutischer Hilfen und Begleitung während der Therapie für Suchtmittelabhängige, geistig und körperlich Kranke u.a.

Im Kanton St. Gallen wird für einen Teil aller bedingt Verurteilten und mehrheitlich für alle bedingt aus dem Straf- und Massnahmenvollzug Entlassenen eine Schutzaufsicht angeordnet. Für die probeweise Entlassung aus einer therapeutischen Massnahme ist die Anordnung der Betreuung zwingend vorgeschrieben.

Die gesetzlich angeordnete Schutzaufsicht-Bewährungshilfe ist befristet. Sie kann bis zu fünf Jahre dauern.

Wer sind unsere Klienten und Klientinnen

Es sind Menschen, die straffällig geworden sind, weil sie Grenzen und Regeln übertreten haben. 90 Prozent der von uns betreuten Klienten und Klientinnen sind männlichen Geschlechts. Das Durchschnittsalter liegt zwischen 20 und 35 Jahren.

Ziel der Schutzaufsicht - Bewährungshilfe

Die Schutzaufsicht soll einem straffällig gewordenen Menschen helfen, nicht mehr rückfällig zu werden, also nicht mehr mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen. Als Sozialarbeiter und Sozialarbeiterin bei der Schutzaufsicht versuchen wir jedem Straffälligen diejenige Hilfe an-

zubieten, die ihm einen Weg zur persönlichen Entwicklung eröffnet, seine besonderen Schwierigkeiten bei der Alltagsbewältigung berücksichtigt und ihn erkennen lässt, dass er für sein Handeln selbst verantwortlich ist. Sobald ein Klient beginnt, sich mit sich selbst auseinanderzusetzen, hat ein positiver Lernprozess begonnen.

Die Erfüllung der klassischen Aufgaben (Beschaffung von Wohnraum und Arbeit, Regulierung der Schulden u.a.) ist schwieriger geworden. Einerseits sind die Defizite der Betreuten grösser geworden (z.B. Suchtmittelabhängigkeit bei bis zu 70 Prozent der Klienten und Klientinnen), andererseits fehlen gesellschaftliche Hilfsangebote, z.B. preisgünstige Unterkünfte und Arbeitsplätze. Die Lösung der materiellen Probleme der Klienten und Klientinnen hat nach wie vor Vorrang. Dem Lernprozess sind häufig enge Grenzen gesetzt, der Erfolg ist oftmals nur in kleinen Schritten ersichtlich. Wir versuchen mit den vorhandenen Ressourcen der Klienten und Klientinnen zu arbeiten.

Unser Hilfsangebot

- Persönliche Beratung von Klienten, Klientinnen und Angehörigen
- Herstellung von Kontakten zu anderen Behörden und Beratungsstellen
- Vermittlung von Start- und Überbrückungshilfe
- Hilfestellung bei der Zimmer- und Wohnungssuche
- Unterstützung bei der Stellensuche
- Budgetberatung, Lohn- oder Teillohnverwaltung, Schuldensanierung

Diese Hilfsangebote können auch freiwillig während der Untersuchungshaft von Betroffenen oder Angehörigen in Anspruch genommen werden. Nach der gesetzlich abgelaufenen Schutzaufsicht kann eine freiwillige Betreuung noch weitergehen, falls dies erforderlich oder von Seiten des Klienten oder der Klientin gewünscht wird, zum Beispiel bei noch nicht beendeter Schuldensanierung.

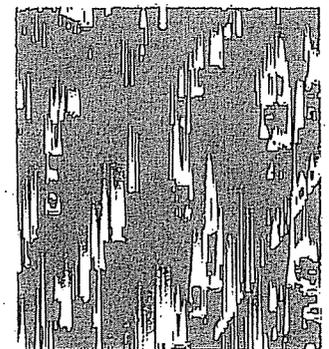
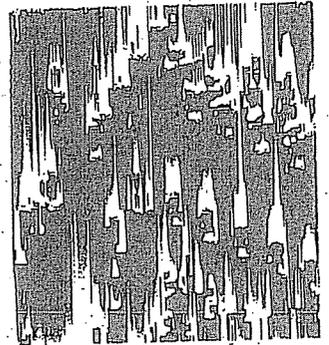
Regula Brander

Disco - ein Jugendtreffpunkt besonderer Art

Schon vor Jahren hatte sich in Buchs ein Discoteam, das aus sechs Jugendlichen bestand, formiert. Unter dem Namen "Disco Starlight" führten sie regelmässig Anlässe im Judolokal in Buchs durch. Der Andrang war gross, was dementsprechende Lärmimmissionen zur Folge hatte. Aus diesem Grund schlug für die Disco auch schon bald die letzte Stunde.

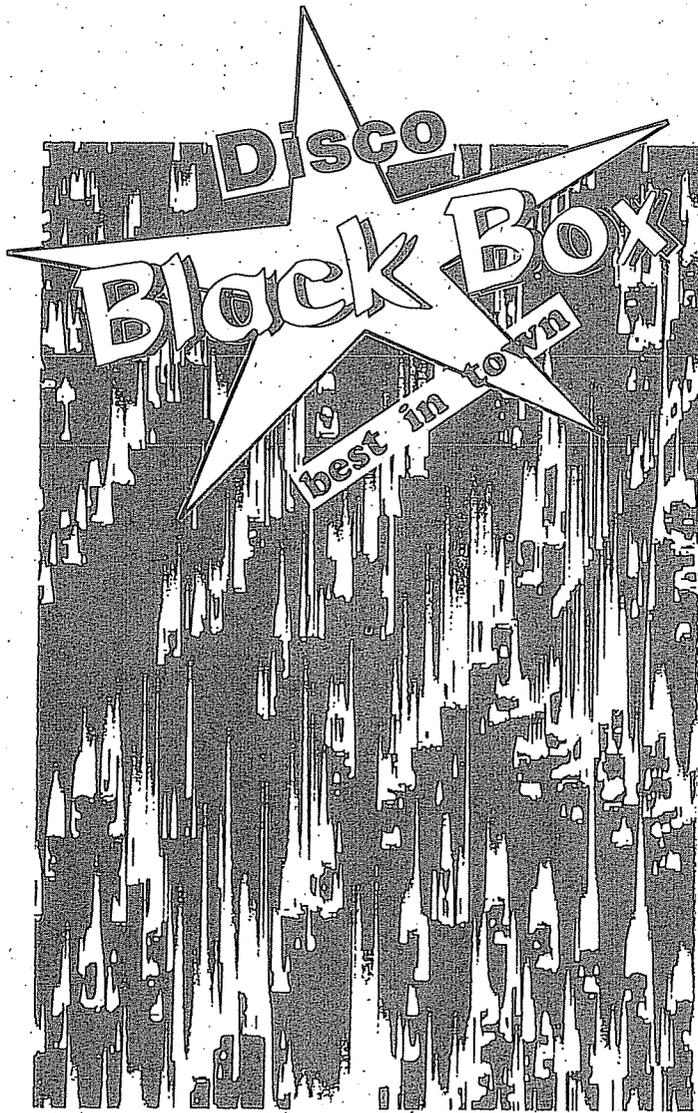
Die Jugendlichen waren ratlos. Was sollten Sie nun tun? Ein wertvoller Treffpunkt am Samstagabend war verloren. Da zu dieser Zeit auch noch das Cinema Scala in Buchs seine Tore für immer schloss, hörte man von vielen Seiten: "Es läuft nichts mehr!" Diesem Vorwurf konnte leider auch die fabriggli-Disco, die auch wegen des Lärms nur sehr selten durchgeführt werden konnte, nicht trotzen.

Der Trägerverein Jugend & Freizeit nahm sich diesem Problem an und machte es zu einer seiner Hauptaufgaben, zusammen mit dem Jugendteam ein Projekt "Disco" zu starten. Dass dies nicht leicht war, stellte sich spätestens bei der Frage der Finanzierung heraus. Es liegt auf der Hand, dass nur schon die Anschaffung der nötigsten technischen Geräte Unsummen verschlingt, was für einen Verein, der noch in den Anfangszügen war, durchaus ein Problem darstellte.



Jugenddiscos im BZB:

Samstag,	01.05.,	20.00 - 23.45 Uhr,	Lichthof
Samstag,	26.06.,	20.00 - 23.45 Uhr,	Open Air
Samstag,	18.09.,	20.00 - 23.45 Uhr,	Lichthof
Samstag,	30.10.,	20.00 - 23.45 Uhr,	Lichthof
Samstag,	20.11.,	20.00 - 23.45 Uhr,	Lichthof
Samstag,	18.12.,	20.00 - 23.45 Uhr,	Lichthof

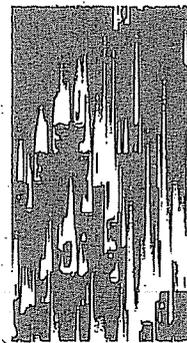


Durch einen glücklichen Zufall konnte Kontakt mit einer Uznacher Jugendgruppe geknüpft werden. Während acht Jahren hatten sich diese Jugendlichen selbständig, ohne jegliche finanzielle Unterstützung eine Disco-Anlage zusammengebaut. Dem Discoalter entwachsen, fanden sie es an der Zeit, ihr Werk zum Kauf freizugeben. Es lag ihnen sehr am Herzen, dass die Anlage in gute Hände geriet, wo sie auch weiterhin ihren Zweck erfüllen würde. Nach einer Besichtigung während einer Disco war für beide Parteien der Fall klar: der richtige Partner war gefunden. Nun ging es Zug um Zug; die Finanzierung wurde durch ein grosszügiges privates Darlehen ermöglicht, und nachdem die rechtlichen Angelegenheiten geregelt waren, konnte es losgehen.

Am 11. Mai 91 führte das Jugendteam Buchs unter dem Namen "Disco Black Box" den ersten Anlass durch. Die Begeisterung unter den Jugendlichen war sehr gross und das Echo riesig. Buchs hatte endlich wieder etwas für die Jungen zu präsentieren!

Auch heute erfreut sich die "Disco Black Box" grosser Beliebtheit. Das zeigen die hohen Besucherzahlen von 450 - 500 Jugendlichen pro Abend. Damit so viele junge Leute unter Kontrolle gehalten werden können, gelten die folgende Regeln:

- Eintritt ab 14 Jahren
- striktes Rauchverbot in den Discoräumlichkeiten
- striktes Alkoholverbot auf dem ganzen Discoareal
- Eintrittskontrollen durch einen SECURITAS-Wächter
- ständige Aufsicht durch 2-3 Erwachsene des Trägervereins Jugend & Freizeit

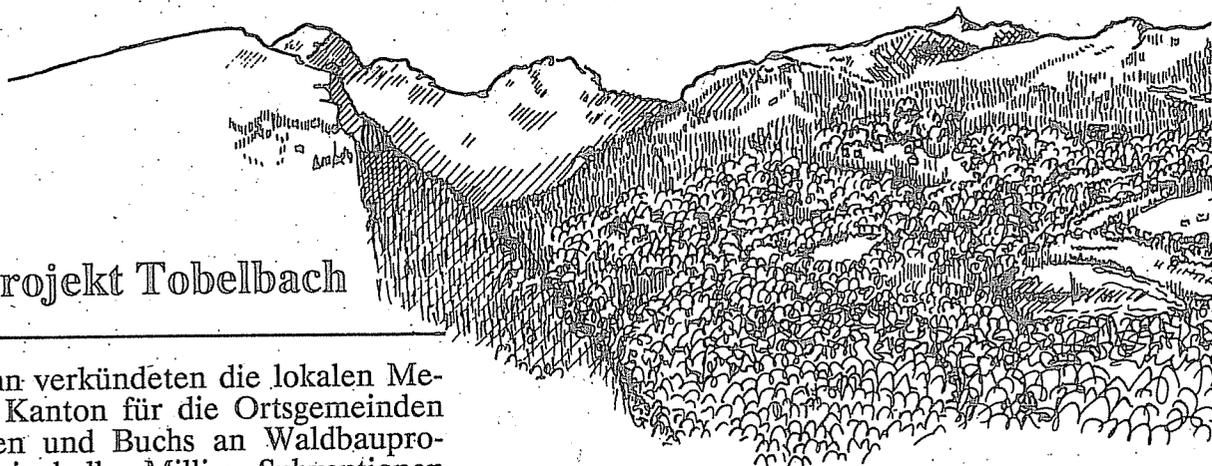


Natürlich kann eine Disco nur mit dem Wohlwollen der unmittelbaren Anwohner durchgeführt werden. An dieser Stelle sei all jenen gedankt, die das Jugendteam Buchs in irgendeiner Weise unterstützen. Ein spezieller Dank geht an die Politische Gemeinde, an die Schul- und Ortsgemeinde, aber auch an Geschäfte und private Spender.

Zu hoffen bleibt, dass Discos in Buchs noch lange Zeit veranstaltet werden können. Von Jugendlichen- für Jugendliche.

Christoph Reich

Waldbauprojekt Tobelbach



Zu Jahresbeginn verkündeten die lokalen Medien, dass der Kanton für die Ortsgemeinden Wartau, Sevelen und Buchs an Waldbauprojekte beinahe ein halbe Million Subventionen gesprochen habe.

Diese Summe erscheint, aus dem Zusammenhang gelöst, in der heutigen Finanzlage als sehr hoch. In unserem Beitrag wollen wir mehr Hintergründe aufzeigen und vor allem verdeutlichen, dass die Mittel auch unmittelbar zum Schutze des Siedlungsraumes von Buchs eingesetzt werden. Wer einen Blick durchs Tobel in Richtung Alvier wirft, der wird sich bewusst, welche Schutzfunktionen der Tobelwald für das Dorf zu erfüllen hat.

1986 schafft das Eidg. Departement des Innern eine neue Kategorie von Waldbauprojekten, wo es um "die waldbauliche Behandlung von Schutzwäldern geht, deren Pflege nicht mehr kostendeckend ist und welche durch Naturgefahren bedroht sind oder ihre Schutzfunktion nur noch ungenügend leisten können."

Unter der Führung von Kreisoberförster Trümpler haben die Förster und Waldbesitzer die akuten Gefahrengebiete in den Tobeln der Alvierkette und an den Steilflanken des Alpsteins unverzüglich bei den zuständigen Stellen gemeldet. Im Kanton und Bund sind diese "Sorgenkinder" wegen ihres Gefahrenpotentials weit oben in der Dringlichkeitsliste eingesetzt worden.

Das Seveler Unwetter vom 22. August 1989 und das Buchser Unwetter vom 15. Februar 1990 haben die Notwendigkeit von Massnahmen vor Augen geführt.

Das Kantonsforstamt hat dem BUWAL im Juli 1990 eine Vorstudie "Waldbauprojekt Tobelbach" eingereicht. Die Ortsgemeinden Sevelen und Buchs haben das Forst. Ing. Büro M. Grünberger, Rorschach, mit der Ausarbeitung eines Stammprojektes beauftragt und parallel dazu eine pflanzensoziologische Standortkartierung veranlasst. Die daraus resultierende vegetationskundliche Wald-Standortkarte bildet die Grundlage für die richtigen Massnahmen zur Stabilisierung der Wälder vom Carnol bis zum Rappenloch. Am 15. September 1992 hat der Eidgen. Forstinspektor, Dr. W. Rüesch, im Tobelwald einen Augenschein genommen und das Projekt positiv begutachtet.

Die Kosten des Tobelbach-Waldprojektes sind mit Fr. 2'086'000.-- veranschlagt. Entsprechend der Waldfläche entfallen 92% auf die Ortsgemeinde Sevelen und 8% auf die Ortsgemeinde Buchs. Es leuchtet ein, dass die Waldeigentümer diese Kosten nicht selbst tragen können, denn der Holzerlös ist sehr gering, die sich über zehn Jahre erstreckenden Massnahmen aber arbeits- und kostenintensiv. Subventionen von ca. 80% an die Mehrkosten (Faustregel: Differenz zwischen Projektkosten und Holzertrag) sind in Aussicht gestellt.

Nicht zu verwechseln ist das Waldbauprojekt Tobelbach mit dem Bachverbauungsprojekt Tobelbach, welches unter der Polit. Gemeinde Buchs läuft und dessen Kosten etwa im umgekehrten Verhältnis zwischen Sevelen und Buchs aufzuteilen sind.

Das Waldbauprojekt Tobelbach ist eine flankierende Massnahme zum Wasserbauprojekt, da bekanntlich bewaldete Bachflanken eine wichtige Funktion im Wasserhaushalt haben. Die folgenden Zitate aus dem Projektbericht, Kapitel "Dringlichkeit und Gefährdung", und die abgebildete Karte veranschaulichen das Gefahrenpotential. Keine Worte und Karten können aber das Bild ersetzen, welches sich jeder selbst mit einem Besuch im einzigartigen Tobel des Buchserbaches verschaffen kann.

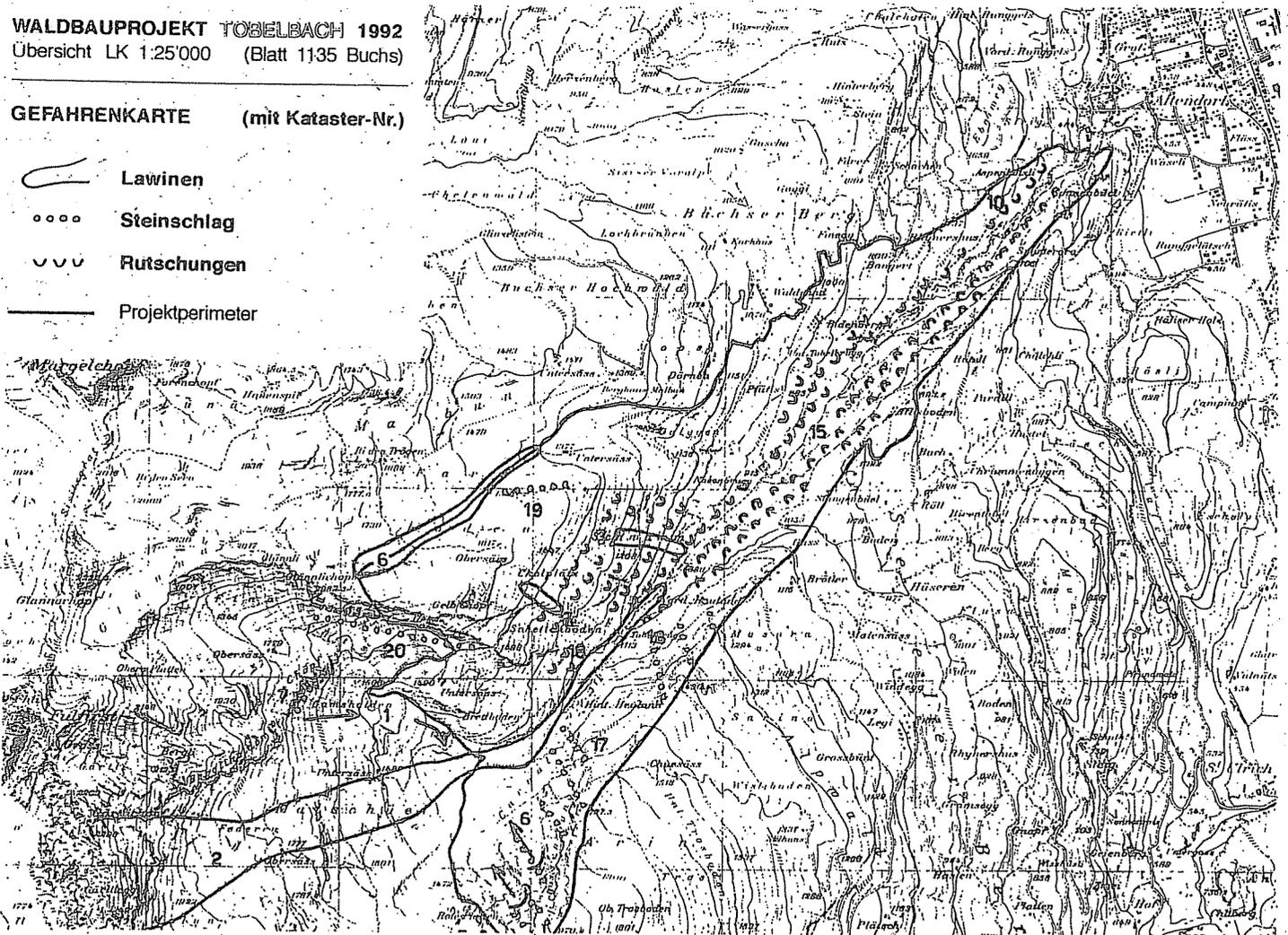
Zitate zum Projektbericht:

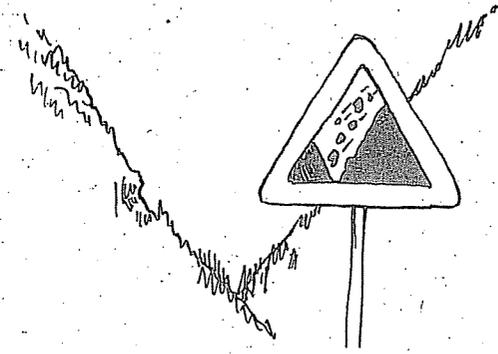
- Um das Risiko von Überschwemmungen und Geschiebeverwüstungen durch Hochwasser gering zu halten, ist die Erhaltung eines gesunden und stabilen Bergwaldes im Einzugsgebiet der Bäche von entscheidender Bedeutung.
- Die Entwicklung der Waldbestände ohne anhaltende, gezielte Pflegeeingriffe und unter dem Aspekt der weitergehenden negativen Umwelteinflüsse (Luftverschmutzung, Häu-

WALDBAUPROJEKT TOBELBACH 1992
Übersicht LK 1:25'000 (Blatt 1135 Buchs)

GEFAHRENKARTE (mit Kataster-Nr.)

-  Lawinen
-  Steinschlag
-  Rutschungen
-  Projektperimeter





Lawinen

fung klimatischer Schäden) wird kaum mehr in gesunden Bahnen verlaufen. Durch dauernde Immissionen wird die Fähigkeit des Waldes zur Selbstregulierung abgebaut. Krisenanfälligkeit und Instabilität der älteren, v.a. nicht standortgerechten Nadelholzreinstände, nehmen zu.

- Alle früher getätigten Pflegeeingriffe in den seit 1895 eingerichteten Waldungen können bei Ausbleiben weitere Eingriffe nicht mehr sinnvoll nutzbar gemacht werden.
- Die Bestände im Projektgebiet haben eine übergeordnete Schutzfunktion hauptsächlich gegen folgende Naturgefahren zu erfüllen.

Überschwemmung und Übermürungen

- Die Niederschlagsverhältnisse, die topographischen und geologischen Verhältnisse begünstigen die Entstehung von Hochwassern. Der Wald spielt mit seinem Rückhaltevermögen eine bedeutende Rolle für den Abfluss der Wassermassen bei Unwettern.

Erosion und Rutschungen

- Steile, labile Hangschuttflächen sind stark erosions- und rutschempfindlich. Dies zeigt die Rufenaktivität bei Starkniederschlägen im Schwamm sehr deutlich, Rund 50 grössere und kleinere Bäche und Gerinne zerfurchen die Talflanken.

Steinschlag

- Die Steinschlaggefahr ist permanent. Das Rückhaltevermögen der Bestände ist dort am wirksamsten, wo stammzahlreiche und geschlossene Wälder vorkommen.

- Im Lawinenkataster sind fünf verschiedene Lawinenschadengebiete vermerkt. Der Lawinenzug Altsäss-Obersäss ist bisher am tiefsten ins Tal vorgestossen, nämlich auf etwa 1000 m ü.M.. Er zerstörte am 23.02.1946 die erst zwei Jahre alte Tobelbrücke und riss ca. 400 m³ Holz mit sich.

Zugunsten der Siedlungen und Kulturen in der Talsohle von Buchs besteht also eine ausgeprägte Schutzwirkung des im Einzugsgebiet des Tobelbaches stockenden Waldareals.

Dieses Einzugsgebiet umfasst rund 12 km², wovon 4,7 km² im Projektperimeter liegen. Die waldbaulichen Arbeiten zur Verbesserung der Waldstabilität umfassen im wesentlichen Jungwaldpflege, Durchforstung, Verjüngung, Pflanzung, Wildschadenverhütung, jagdliche Massnahmen, Forstschutz, aber nur wenig Wegbau. Die Aufwendungen sind mit 32'500 Mannstunden veranschlagt, verteilt auf 10 Jahre.

Es ist vorgesehen, noch in diesem Jahr in den Forstrevieren Sevelen und Buchs mit dem ersten ZAP (Zweijahres-Arbeits-Programm) zu beginnen. Die Forstfachleute und die Waldbesitzer werden gerne über die Arbeitsfortschritte berichten.

Der Ortsverwaltungsrat

Ohne Prüfung in die Sekundarschule

Das neue Zuweisungsverfahren in die Oberstufe der Schulgemeinde Buchs

Am Ende der sechsten Primarklasse fallen für die Schulkinder wichtige Entscheidungen. Der Übertritt in die Oberstufe steht zur Diskussion. Oft geben letzte Tests den Ausschlag. Doch wenn es darum geht, die Aufnahmeprüfung in die Sekundarschule zu bestehen, so gesellt sich zum Erwartungs- und Leistungsdruck häufig auch Angst. Die Furcht vor Überforderung und Versagen. Es gibt genügend Beispiele, in denen sich dieser psychische Druck im entscheidenden Moment negativ ausgewirkt hat.

Im Juni 1991 hat der Schulrat beschlossen, ein neues Übertrittsmodell zu erproben. Das bisherige Aufnahmeverfahren - Aufnahmeprüfung mit zehnwöchiger Probezeit - wird durch kantonal geeichte Orientierungsarbeiten "ersetzt". Diese werden in den 5. und 6. Primarklassen sowie in den 1. Realklassen durchgeführt.

Als einzige Schulgemeinde in der Region haben wir das neue Zuweisungsverfahren für unsere Primar- und Realschüler eingeführt. Die Auswirkungen zeigen sich erstmals auf Beginn des Schuljahres 1993/94. Die Schüler werden ohne Prüfung in die entsprechende Oberstufe eintreten; zudem entfällt die bisherige Probezeit von zehn Wochen.

Der Entscheid des Schulrates für die oben erwähnte Variante basiert auf der Überlegung, dass die Beibehaltung der zehnwöchigen Probezeit, geteilt durch die Herbstferien, für die Schülerinnen und Schüler eher mehr Stress mit sich brächte als Prüfungen. Diese Stressphase würde unserer Ansicht nach noch verstärkt durch eine Probezeit ohne vorhergehende Prüfung.

Bis anhin stützte sich die Selektion auf drei Säulen:

1. Empfehlung des Lehrers
2. Aufnahmeprüfung
3. Probezeit

Bruno Etter
54jährig
10 Jahre Schulratspräsident



Foto Buchmann

Wir sind der Ansicht, dass eine Prüfung höchstens in Zweifelsfällen eine Entscheidungshilfe für den Lehrer sein kann. Für den grössten Teil der Schüler steht von Anfang an die "richtige" Oberstufe mit ziemlicher Sicherheit fest. Die frei werdende Zeit kann inskünftig als Vorbereitung für die Oberstufe - ohne Stress und Leistungsdruck - sinnvoller und besser genutzt werden.

Ohne Selektion geht es aber trotzdem nicht. Das Zuweisungsverfahren nach Modell D sieht folgendermassen aus:

5. Primarklasse:

- Beobachtungsbogen
- Beobachtungshilfe für Eltern
- Orientierungsarbeiten
- Elternorientierung über das Aufnahmeverfahren
- Elterngespräche

6. Primarklasse:

- Beobachtungsbogen
- Beobachtungshilfe für Eltern
- Orientierungsarbeiten I und II
- Elterngespräche
- Zuweisungsantrag des Lehrers mit Unterschrift der Eltern

1. Realklasse:

- Beobachtungsbogen
- Beobachtungshilfe für Eltern
- Orientierungsarbeiten
- Gespräch mit den Eltern kurz nach Eintritt
- Elterngespräche
- Zuweisungsantrag des Lehrers mit Unterschrift der Eltern

- Die Quotenregelung gilt nach wie vor
- Der Schulrat entscheidet über die Zuweisung aufgrund der vom Primarlehrer vorgelegten Akten und Empfehlungen
- Wenn Eltern und Reallehrer/Primarlehrer im Zuweisungsantrag nicht einig sind, so können die Eltern zur Empfehlung beim Schulrat Stellung nehmen.

Der Entscheid für einen Übertritt in die Sekundar- und Realschule wird dem Lehrer und den Eltern überlassen. Zu wünschen wäre, dass sich am Ende der 6. Primar- bzw. 1. Realklasse Eltern und Lehrer über den Zuweisungsantrag einig sind. Das Eltern-Lehrer-Gespräch muss deshalb schon ab der 4. Primarklasse regelmässig gepflegt werden (Wechsel auf Dreijahres-Turnus ab Schuljahr 1993/94!). Erfahrungswerte über drei Jahre hinweg und offene Gespräche mit den Eltern sind weitaus aufschlussreicher und wichtiger als das Ergebnis von zwei Prüfungstagen.

Das längerfristige Ziel des neuen Zuweisungsverfahrens ist eine qualitative Stärkung der beiden Schultypen der Oberstufe. Das angestrebte Verhältnis von 60 Sekundarschülern zu 40 Realschülern lässt für beide Schultypen eine Leistungssteigerung zu und trägt zu einer besseren Gleichstellung - gleichwertig, aber nicht gleichartig - bei.

Das Projekt "Zuweisungsverfahren Modell D" der Schulgemeinde Buchs ist vom kantonalen Erziehungsrat vorläufig bis zum Ende des Schuljahres 1994/95 befristet. Der Regierungsrat wird dannzumal dem Grossen Rat Antrag auf definitive Einführung des Übertrittsverfahrens für die Oberstufe stellen.

Bruno Etter, Schulratspräsident

Ich weiss, was mit meinen Spenden passiert!

Wie viele sagen immer wieder: wenn man spendet, dann kommt das Geld ja doch nicht dorthin, wo es nötig ist! Wir haben ein Recht und auch eine Verantwortung zu wissen, was mit unseren Spenden geschieht. Von der Kirchgemeinde Buchs aus unterstützen wir mehrere Projekte, zu denen ständige Verbindungen bestehen, sodass man immer auf dem Laufenden ist, was mit den Geldern geschieht.

Wir möchten Sie ermutigen, sich über Projekte zu informieren, die in der Kirche aufliegenden Rundbriefe mitzunehmen oder selber einmal eine Reise zu machen und Menschen kennenzulernen, die wir unterstützen. So ist es zum Beispiel möglich, das Dorf Tenna zu besuchen, das von der Aktion Nächstenhilfe unterstützt wird. In der Sammelaktion vor Weihnachten werden Sie jeweils über dieses Projekt informiert.

Im Folgenden möchten wir über drei weitere Projekte berichten, die wir als Kirchgemeinde unterstützen.

Das Missionsspital in Bembéréké

Seit mehreren Jahren arbeiten Willi und Helen Diethelm in einem Missionsspital in Bénin. Infolge der Wirtschaftskrise sind die staatlichen Spitäler kaum mehr aktionsfähig, und deshalb nimmt der Patientenstrom bei den Missionsspitalern stetig zu.

Manchmal sind es über 1000 Patienten pro Woche, die Hilfe suchen! Manchmal müssen Dutzende am Boden liegen, weil es nicht genügend Betten hat. Ein Aerzteteam betreut das Spital. Die Betreuer verzichten auf ein grosses Gehalt im Westen. Für 700 bis 800 Franken im Monat stellen sie ihre Fähigkeiten in den Dienst der Armen und Hoffnungslosen. Die rund 20 Weissen werden von ihrem persönlichen Freundeskreis unterstützt, die 90 Einheimischen werden von den Patienten bezahlt. So können die Spendengelder für Medikamente, Infrastruktur und Ausbau verwendet werden. Ein Hilfsfond unterstützt auch Patienten, die das minime Spitalgeld nicht bezahlen können.

Eine Hauptaufgabe der Schwestern ist es, Einheimische auszubilden, damit sie ihren eigenen

Leuten in den Dörfern beibringen können, wie man Krankheiten vorbeugen kann. Zum Teil leben die so "natürlichen" Einheimischen in Traditionen, die für die Gesundheit katastrophal sind!

Infrastruktur dank Hiob

Hiob ist nicht nur eine biblische Gestalt, sondern auch eine Organisation, die sich mit dem Einsammeln von "ausrangiertem" Spitalmaterial befasst, das für schweizerische Verhältnisse nicht mehr genügt, den Spitälern in der dritten Welt aber noch über Jahre ganz wertvolle Hilfe leisten kann. So konnte schon viel Material ins Missionsspital geliefert und sinnvolle Hilfe geleistet werden. Dies ist möglich dank Spendengeldern für die Transportkosten der grossen Container. Ein solcher Transport kostet 12 - 15 Tausend Franken.



Kinderbetreuung

Stellt es nicht ganz enorm auf, wenn man von der Freude hören kann, die eine solche Sendung auslöst? Wenn man Bilder sehen kann von Menschen, die glücklich sind, weil ihnen medizinisch geholfen werden konnte? In wenigen Wochen werden Willi und Helen Diethelm hier in Buchs sein, und sie werden aus erster Hand berichten können, was mit Ihren Spendengeldern geschieht.

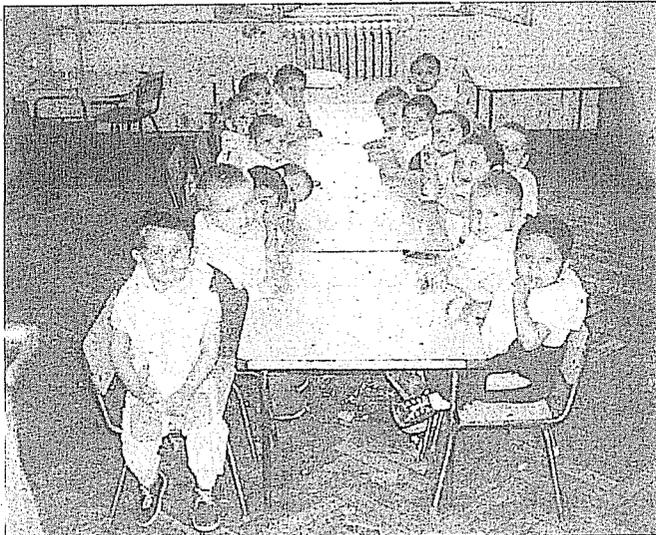
Spenden-Konto: SIM PB 42 1020 Lausanne Sévelin PC 10-2323-9

Matthias Blum, Pfarrer

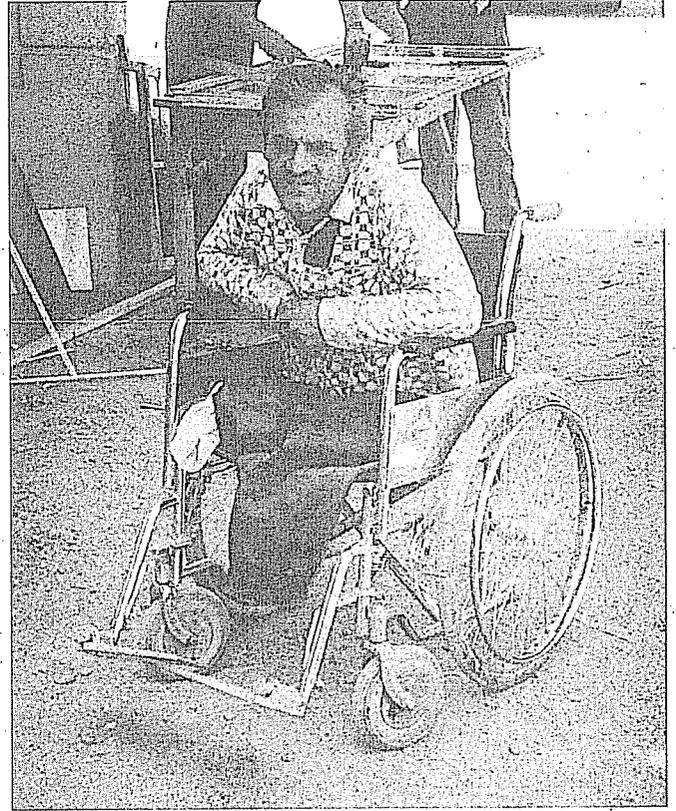
Direkthilfe Rumänien

Im Vielvölkerstaat Rumänien, der fünfmal grösser ist als die Schweiz, leben rund 23 Millionen Menschen. Wie früher unter Ceaucescu, besteht auch unter dem heutigen zentralistischen Regime wenig Autonomie. Die wirtschaftliche Situation bereitet grosse Sorge.

Fünfzig Schweizerfranken entsprechen einem Monatsgehalt in Rumänien. Besonders ältere Leute und Invalide haben Probleme, da die Renten nur zu einem kleinen Teil der steigenden Teuerung angepasst werden.



Speiseraum im Kinderheim



Rollstuhlempfänger in Rumänien

Die "Direkthilfe Rumänien" betreut eine Behindertenorganisation, zwei Kinderheime sowie ein Selbsthilfeprojekt. Bei diesem Projekt wurden durch unsere Unterstützung neue Arbeitsplätze geschaffen.

Der Leiter, als wichtigste Kontaktperson in Rumänien, sichert an Ort und Stelle die Verteilung der Hilfsgüter an die Kinderheime und Invaliden. Die Behindertenorganisation unterstützen wir mit Rollstühlen, Krücken und Spitalbetten. Wir engagieren uns finanziell an der Renovation des Clubhauses und am Ausbau einer rollstuhlgängigen Toilette mit Dusche. Unsere Arbeitsgruppe arbeitet ehrenamtlich.

Im Namen der Beschenkten möchten wir allen Spenderinnen und Spendern für das Mittragen herzlich danken.

Spenden-Konto: SBV 9001 St. Gallen Direkthilfe Rumänien PC 90-63-9

Singen Sie gern?

Der evang. Kirchenchor Buchs feiert nächstes Jahr sein 100-jähriges Bestehen.

Möchten Sie mitsingen?

Sie sind herzlich eingeladen!

Bitte melden Sie sich bei Walter Berger, Tel. 756 50 66 oder direkt am Montagabend, 20.00 Uhr, im Singsaal der Sekundarschule.

(Schulferienzeit ausgenommen)



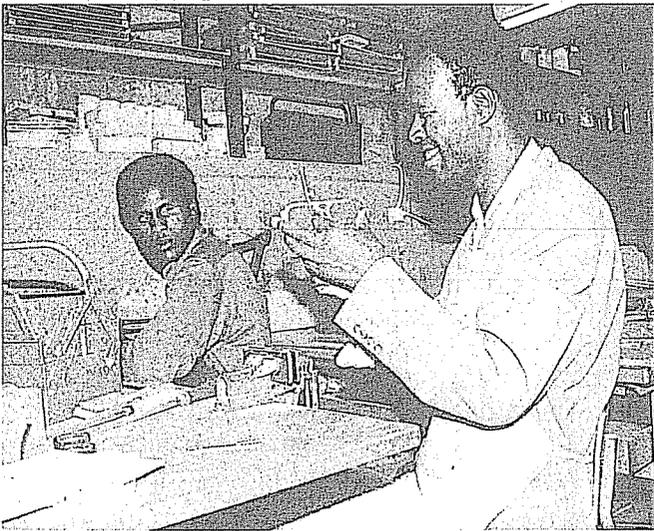
Für die Vorbereitungsgruppe
DIREKTHILFE RUMÄNIEN
Hanspeter Vetsch

Signum vitae

"Signum vitae (Lebenszeichen)" ist ein, 1989 in der Schweiz gegründeter, christlicher Hilfsverein mit dem Ziel, Hilfe zur Selbsthilfe unter Behinderten in Aethiopien in die Tat umzusetzen. Er unterhält ein Spezialistenteam für medizinische und therapeutische Massnahmen zur Linderung von "Seh-Not" und "Geh-Not" mit Mitarbeitern aus der Schweiz und aus Deutschland.

Unsere Kirchgemeinde ist seit der Gründung des Vereins mit ihm verbunden. Mit regelmässigen Kollekten und einem Beitrag aus der laufenden Rechnung unterstützt sie die Arbeit in Addis Abeba.

"Signum Vitae" betreibt in der Hauptstadt Aethiopiens ein Ausbildungsprogramm für behinderte Menschen, die sonst keine Möglichkeit für eine reguläre Ausbildung haben. Es werden Lehrstellen für Brillenrahmenhersteller, Brillenglasschleifer und Näherinnen angeboten. Nach zwei Jahren kann mit einem Zeugnis abgeschlossen werden. Einige der



Herstellung von Brillengestellen

Lehrlinge werden nach Beendigung ihrer Lehrzeit, ausgerüstet mit den nötigen Werkzeugen, in die Heimarbeit entlassen. Sie werden von "Signum vitae" mit den Rohmaterialien beliefert. Ihre Fertigprodukte werden wieder von "Signum vitae" übernommen. Andere ehemalige Lehrlinge werden in den verschiedenen Werkstätten eingesetzt oder als Vorarbeiter eingestellt.

Ein wichtiges Arbeitsgebiet von "Signum vitae" ist die Augenklinik. Augenkrankheiten sind in Aethiopien sehr verbreitet, gefürchtet und gefährlich. Es gibt viel zu wenig Kliniken und Spitäler und noch weniger Fachpersonal. In der Signum vitae - Augenklinik werden zum Teil über 60 Patienten pro Tag mit ihren Sehschwächen und Augenkrankheiten untersucht. Brillenrezepte werden ausgestellt, medikamentöse Behandlungen vorgenommen sowie kleinere Operationen (Trachom) durchgeführt. Leider fehlt immer noch ein Augenarzt, der grössere Eingriffe (grauer Star) vornehmen könnte. Viel Gewicht liegt auf der Erhaltung des Augenlichts durch Früherkennung, Vorbeugung, Behandlung und Rehabilitation.

In den projekteigenen Brillen- und Handarbeitsläden werden die Erzeugnisse der Werkstätten verkauft. Die Kunden gehören zu allen Schichten Addis Abebas. Vielen Menschen kann so in ihrer "Seh-Not" geholfen werden. Die Lehrlinge und Mitarbeiter erfahren konkrete Hilfe in ihrer "Geh-Not". Ihre Behinderung macht sie nicht länger zu Bettlern. Durch ihre Ausbildung bei "Signum vitae" erhalten sie die für sie einmalige Chance ihr Leben auf eine menschenwürdige Art zu leben. Diejenigen, die vorher zum Betteln verurteilt waren, weil sie keine andere Wahl hatten, können nun den Lebensunterhalt für sich und ihre Angehörigen selber verdienen.

Hilfe zur Selbsthilfe ist das Motto von "Signum vitae". Dazu gehört unverbrüchlich, dass die frohe Botschaft von Jesus Christus gelebt und verkündigt wird. Die Verkündigung geschieht meist durch einheimische Mitarbeiter in täglichen Kurzandachten und bei einem wöchentlichen Gottesdienst. So bietet "Signum vitae" ganzheitlich Hilfe an für Menschen, die diese Hilfe dringst brauchen.

Spender-Konto: Signum vitae Schweiz Interlaken PC 30-25455-2

Bruno Schindler, Pfarrhelfer

Austritt aus der Kirche Abschied vom Glauben?

I

"Hiermit möchte ich Ihnen meinen Austritt aus der katholischen Kirche bekanntgeben... Da ich zum wahren Glauben an Jesus Christus gefunden habe, möchte ich nicht mehr länger in der katholischen Kirche bleiben... Mit dieser Kirche kann ich mich nicht mehr identifizieren, deshalb teile ich Ihnen meinen Austritt mit..."

Immer häufiger erreichen solche und ähnliche Briefe die Pfarrämter. In der ganzen Diözese St. Gallen waren es 1992 ca. 1'200, in unserer Pfarrei Buchs-Grabs 17 im Jahr 1990, 15/1991, 22/1992.

Austrittsbriefe bilden einen Schlusspunkt hinter einen meist längeren Prozess der Entfremdung von der Kirche, so dass es für ein klärendes Gespräch meistens zu spät ist. Der Entschluss steht fest, eine Revision ist meist nicht mehr möglich.

II

Als Seelsorger und Seelsorgerinnen haben wir kein Recht zu urteilen, geschweige denn zu verurteilen. Austritt aus der Kirche heisst nicht Abschied vom Glauben, aber Bruch mit der kirchlichen Form des Glaubens. Wenn zum Leben die Freiheit der Entscheidung gehört, dann auch zum Glauben. Diese Freiheit der Entscheidung ist zu respektieren. Trotzdem bewirkt jeder dieser Briefe erst einmal eine Verunsicherung bei uns Seelsorgern: Wo haben wir versagt? Was haben wir falsch gemacht? Welche Erwartungen wurden nicht erfüllt? Haben wir jemanden durch unser Verhalten verletzt?

Andererseits müssen wir aber auch zur Kenntnis nehmen, dass es mancherlei Gründe gibt, um der institutionalisierten Zugehörigkeit zu einer Kirche den Rücken zu kehren. Die Ursachen dafür liegen nicht immer im Einflussbereich der Seelsorger, Seelsorgerinnen und der Gemeindeglieder.

Im Folgenden soll versucht werden, einige der Gründe für einen Kirchenaustritt aufzulisten, wobei diese Aufzählungen keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Die katholische Kirche - zu wenig biblisch _____

Fundament aller christlichen Kirchen ist die Hl. Schrift. Die christlichen Kirchen gehören zu den Offenbarungsreligionen wie das Judentum und der Islam, d.h. Grundlagen sind Bücher, von denen geglaubt wird, durch sie spreche Gottes Wort. Hier aber beginnen bereits die

Schwierigkeiten der Deutung. Sind die biblischen Schriftsteller direkt von Gott beeinflusst gewesen und haben Gott gleichsam nur die Feder geliehen? Oder teilte sich Gott durch das Nachdenken der biblischen Schriftsteller indirekt mit?

Hier gehen die Meinungen auseinander. Dazu kommt, dass in den nahezu 2000 Jahren seit Christi Geburt immer wieder und immer neu über die Bedeutung von Christus nachgedacht wurde. Es wurde versucht, die Gedanken der biblischen Schriften zu ordnen und systematisieren. Es liegt nahe, dass hier der Vorwurf gemacht werden kann, das biblische Fundament sei verfälscht worden. Nicht wenige begründen ihren Austritt damit und schliessen sich einer Gemeinschaft an, welche ihrer Ansicht nach der biblischen Grundlage treu geblieben ist.

Die katholische Kirche - zu dogmatisch _____

Andere begründen ihren Austritt mit dem Argument, die christliche Religion als solche sei zu eng und zu dogmatisch. Seit Christus habe sich auch Religion weiterentwickelt. Die Begründung, mit Christus sei die Offenbarung abgeschlossen, kann nicht mehr nachvollzogen werden. Die Möglichkeit, verschiedenste Formen der Religionen miteinander zu vergleichen relativiert die christliche Religion. Der Anspruch der Absolutheit kann nicht mehr akzeptiert werden. Eine tiefe Sehnsucht nach dogmenfreier Religiosität macht sich bemerkbar, eine Sehnsucht, eingebunden zu sein in einen harmonischen Kosmos. Die christliche Religion vermag diesem Anspruch nicht mehr zu genügen.

Die katholische Kirche - zu hierarchisch _____

Nicht wenige Austritte der letzten Zeit können gedeutet werden als ein Protest gegen die Leitung der Kirche. Durch den Austritt möchte bekundet werden, dass man nicht mehr länger gewillt ist, dem straffen Führungskurs des jetzigen Papstes beizupflichten. Man glaubt, dem Papst und den Bischöfen durch den Austritt und dem damit verbundenen Steuerausfall eins auswaschen zu können. Doch soll hier klargestellt werden: getroffen wird die Gemeinde am Ort. Von den 28 Steuerprozenten fliessen nur nur gerade 4 % als Zentralsteuer weg, nicht nach Rom, sondern nach St. Gallen. Je weniger Steuern eingenommen werden, desto weniger können Aufgaben vor Ort (Gottesdienste, Seelsorge, Religionsunterricht, Sozialhilfe, Jugendarbeit etc.) wahrgenommen werden.

Die katholische Kirche - zu verletzend

Jeder Mensch empfindet Religiosität anders. Ist für die einen die Kirche ein Ort der Sammlung und innern Sicherheit, so kann dieselbe Kirche für den andern zu einem Ort der Unterdrückung geworden sein. Auch Seelsorger sind keine vollkommenen Menschen. Ihr Verhalten prägt stark das religiöse Erleben, und für manche ist die Erfahrung der Kirche verbunden gewesen mit seelischen Verletzungen, die letztlich zum Austritt führen.

Die katholische Kirche - zu teuer

In einer Zeit der wirtschaftlichen Schwierigkeiten können die 28 Steuerprozent zu Buche schlagen. Vorallem dann, wenn die Kirche nicht mehr als Gemeinschaft des Glaubens, sondern nur noch als religiösen Dienstleistungsbetrieb wahrgenommen wird. Für Taufe, Hochzeit und Beerdigung, kann manchem diese Dienstleistung zu teuer erscheinen.

III

Die vielfältigen Gründe, die zu einem Kirchenaustritt führen können, zeigen, wie die Zugehörigkeit zur Kirche nicht mehr selbstverständlich ist. Die Zeit, wo man einfach zur Kirche gehörte, die Zeit der sogenannten Volkskirche ist vorbei. Es wird immer deutlicher: die Kirchenzugehörigkeit wird zu einer Frage der persönlichen Entscheidung. Die Offenheit der heutigen Gesellschaft bringt es mit sich, dass persönliche Entscheidungen leichter getroffen werden. Keiner muss mehr befürchten, von der Gesellschaft gächtet zu werden, weil er aus der Kirche ausgetreten ist. Sicher wäre es wünschenswert, würde der Kontakt mit den zuständigen Seelsorgern oder mit Gemeindegliedern vor dem Kirchenaustritt gesucht. Der direkte Kontakt mit der Kirche vor Ort könnte möglicherweise beitragen zu einer Korrektur des Kirchenbildes, welches durch die Massenmedien vermittelt wird. Er könnte auch helfen, die eigene Position zu überprüfen. Inwiefern sind es Vorurteile, welche einen zum Austritt aus der Kirche bewegen?

IV

Manche der Austrittswilligen sind verärgert, wenn verlangt wird, das Gesuch müsse amtlich beglaubigt, d.h. mit einem Stempel der Gemeindeganzlei versehen sein. Der Grund liegt jedoch darin, dass das, was wir als "Kirche" bezeichnen, eine "doppelte Organisation" ist.

Einerseits ist die katholische Kirche eine hierarchisch verfasste Institution mit Papst, Bischöfen, Priestern, Seelsorgern und Seelsorgerinnen. Diese Institution widmet sich den eigentlichen Seelsorgeaufgaben.

Andererseits ist im Kanton St. Gallen die katholische Kirche eine öffentlich-rechtliche Korporation mit einem demokratisch gewählten Parlament und einer Administration, welche die Verwaltungsaufgaben wahrnimmt - das ist der "Katholische Konfessionsteil".

Der Austritt aus der Kirche bedeutet also einerseits den Austritt aus einer öffentlich-rechtlichen Korporation des Kantons St. Gallen. Die Folge davon ist die Steuerbefreiung. Deshalb muss das Austrittsgesuch amtlich beglaubigt werden.

Andererseits bedeutet Kirchenaustritt auch Bruch mit der kirchlichen Gemeinschaft, ausdrücklicher Wunsch, mit der katholischen Kirche nichts mehr tun haben zu wollen. Damit erlischt auch der Anspruch auf die Sakramentspendung (Taufe, Versöhnung, Kommunion, Firmung, Ehe, Ordination und Krankensalbung) und die kirchliche Bestattung. Selbstverständlich sind die Seelsorger und Seelsorgerinnen jederzeit zu einem Gespräch bereit, doch wäre es widersinnig von Priestern sakramentale Amtshandlungen zu verlangen, die zeichnerhafter Ausdruck des Glaubens und der Kirchengemeinschaft sind, während mit der Kirche gebrochen wurde. Hierin müssen sich die Austrittswilligen der Konsequenzen im klaren sein.

V

Nicht selten gehen einem Austritt lange Überlegungen voraus. Diese Überlegungen führen leider zum Austritt aus der Kirche. Soll die Kirche eine lebendige Gemeinschaft sein, dann wäre es von uns aus gesehen wünschenswert, dass gerade die Menschen, welche sich kritisch auseinandersetzen mit Fragen des Glaubens und der Kirche, erst recht eintreten in die Kirche, eintreten für ihre Anliegen und Überzeugungen. Viele der Austrittsbegründungen wären es wert, in kirchlichen Gruppierungen diskutiert zu werden. Auf diese Weise könnte lebendige Kirche werden, die spürbar macht, dass Gott ein Gott der Lebenden ist und nicht der Toten.

Erich Guntli, Kaplan, Buchs-Grabs

Vor 70 Jahren - schwer verständliches Urteil

Da lese ich im "Werdenberger & Obertoggenburger" vom 8. Januar 1923 folgende schier tragikomische Geschichte über einen Gerichtsfall:

Ein französischer Magistrat hat dieser Tage entschieden, dass die Ehemänner das gesetzliche Recht haben, eine körperliche Züchtigung ihrer Frauen vorzunehmen als ein Mittel zur Ausübung ihrer häuslichen Autorität, vorausgesetzt, dass eine körperliche Züchtigung keine Gesundheitsschädigung hinterlässt.

Eine Frau verklagte ihren Mann wegen tätlicher Beleidigung, obgleich sie selber zugab, dass die Züchtigung nicht besonders "kraftvoll" gewesen sei. Der Ehemann erklärte, dass er seiner Frau Einige "versetzt" habe, weil sie ihm auf Vorwürfe in scharfem Ton erwidert habe.

Das Urteil des Gerichtshofes: "Der Grundsatz der Autorität des Hausherrn ist ein wesentlicher Teil des Gesetzes über öffentliche Ordnung und Familienorganisation, und eine Ehefrau kann von der Gehorsamspflicht gegenüber ihrem Ehemann nicht entbunden werden. Die Autorität des Hausherrn wird jedoch durch die öffentlichen Gerichte kontrolliert, an die sich die Hausfrau wenden kann, wenn nach ihrer Meinung der Hausherr seine Befugnisse überschritten hat. Das Recht des Hausherrn erlaubt ihm, zu Zeiten seine Frau körperlich züchtigen zu können, wenn sie sich seinen Anordnungen widersetzt." Die Klage wurde daher abgewiesen.

Welch ein Glück, dass sich seither Zeit und menschliches Verhalten, wenn auch nicht immer zum Guten, doch um einiges gändert haben.

Ernst Hofmänner

Der Bau der neuen Unterführung Langgäulistrasse macht Fortschritte. Die Arbeiten werden in Etappen von Ost nach West ausgeführt. Anfangs März war die Bodenplatte der Wanne Ost fertig betoniert.

Werdenberger Idiotikon

bruttla: Gesprochen wie geschrieben. Bedeutet "in den Bart brummeln." Für Kleinkinder, welche ihre ersten zufriedenen Töne von sich geben wird niedlicher "Drüüdela" verwendet.

firrla: Gesprochen wie geschrieben. Bedeutet scheuern, heftig putzen.

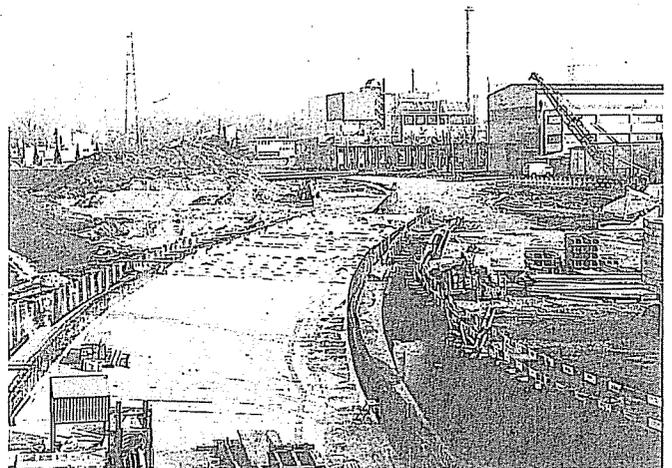
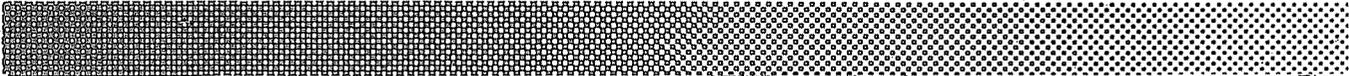


Foto Gerold Mosimann



Buch *aktuell*

